



Rundbrief Nr. 10 / November 1997

Inhaltsverzeichnis

Aus der Arbeit des Verbandes

- Sitzung der erweiterten Verbandsleitung am 5. und 6. Juli 1997 in Stuttgart 2
- Rat der EKD beschließt neue Richtlinie für eine Gebührenordnung 4

Aus den Archiven

- Berlin-Brandenburg, Kirchliche Archivzeitschriften 8
- Dresden, Öffentlichkeitsarbeit in einem kleinen Archiv 10
- Hamburg, Bestände der Hamburger Auswanderermission 11
- Hannover, Plakatsammlung S4c im Landeskirchlichen Archiv Hannover 12
- Hannover, Judengeschichtliche Quellen in kirchlichen Archiven 13
- Kassel, Tagebuch Archivbau (3. und letzter Teil) 18
- Kassel, Archivgesetz der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck 20

Berichte

- 7. Tagung der norddeutschen ev. Kirchenarchive, Berlin 14.-15.5.1997 24
- 6. Tagung der süddt. ev. Kirchenarchive, Hofgeismar 20.-21.10.1997 26
- Arbeitskreis EDV in kirchlichen Verwaltungen 30

Personalnachrichten

- Aus den Archiven 33
- Nachruf Dr. Hans Steinberg 34

Hinweise auf Veranstaltungen

- Fernstudium zum Diplomarchivar (FH) an der Fachhochschule Potsdam 37
- Fortbildungsveranstaltung Öffentlichkeitsarbeit im Archiv 38

Hinweise auf Veröffentlichungen 39

Termine 42

Impressum 43

Aus der Arbeit des Verbandes

Sitzung der erweiterten Verbandsleitung am 5. und 6. Juli 1997 in Stuttgart

Auf Einladung des Stuttgarter Landeskirchlichen Archivs (Dr. Ehmer) tagte die erweiterte Verbandsleitung einmal wieder im süddeutschen Raum und behandelte folgende Tagesordnungspunkte:

1. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wurde abschließend beraten; über den erzielten Sachstand gibt der anschließende Bericht von Dr. Sander Auskunft. Grundsätzlich wurde betont, daß an der Gebührenbefreiung für wissenschaftliche Arbeiten festgehalten würde.

2. Archiventwicklungsplan Ost

Herr Kollege Piersig, Schwerin, hatte eine ausführliche Vorlage geliefert, die gründlich diskutiert und beraten wurde. Das Papier soll in einer überarbeiteten Fassung auch veröffentlicht werden. Betont wurde die kirchliche Archivpflege als eigentlich selbstverständliche Aufgabe aller landeskirchlichen Archive. Es stellten sich Fragen nach möglichen Kooperationen, auch über Landeskirchengrenzen hinweg, und nach der Rolle der kirchlichen Archive in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Selbstidentifikation der einzelnen Kirchen. Schwierigkeiten ergeben sich natürlich bei der gerade in den eigenen Häusern zu leistenden Überzeugungsarbeit; trotz der sicher guten Argumente, über die alle Archive verfügen, kann nicht immer auf entsprechende Aufgeschlossenheit auf der Gegenseite gerechnet werden. Wie weit Finanzierungsmöglichkeiten auch über den eigenen Etat hinaus möglich sind, wurde ebenfalls als Frage angesprochen.

3. EDV-Arbeit

Herr Häusler berichtete über die Tätigkeit des Arbeitskreises und erläuterte die von Frau Stüber gesammelten Ergebnisse der von ihr veranstalteten Umfrage über den Einsatz der EDV in der Schriftgutverwaltung. Es sollen nun langfristig Strategien entwickelt werden, um die kirchlichen Stellen, vor allem die Registraturen auf archivische Belange anzusprechen. Es sollen ebenfalls Empfehlungen für Behandlung von digitalen Unterlagen in den Archiven erarbeitet werden.

4. Bericht aus dem Vorstand

Für den nicht anwesenden Herrn Baier stellte Herr Otte das Papier „Besoldung und Vergütung im kirchlichen Archiv- und Bibliotheksbereich“ vor, das an die Dienstrechtsreferentenkonferenz weitergeleitet werden soll. Ebenso wird der Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft für 1998 besprochen.

5. Publikationen

Rundbrief und die Mitteilungen „Aus evangelischen Archiven“ sind fristgemäß erschienen und werden (hoffentlich) weiter erscheinen. Allerdings muß ggf. über neue Redaktionsmitarbeiter nachgedacht werden. Ein Sonderheft über deutsche evangelische Archive in Großbritannien soll noch in diesem Jahr in der Grünen Reihe erscheinen.

Die Tagung zur Problematik der Akten betreuter Personen (1996 in Nordhelle) soll von Herrn Meyer, Düsseldorf, möglichst zügig veröffentlicht werden, da sie eine gute Argumentationshilfe in den laufenden Diskussionen darstellt.

6. Tagungen

Die schon länger geplante Registratorentagung muß erneut verschoben werden; ein neuer Termin ist noch nicht in Aussicht genommen.

Vom 5. bis 6. März 1998 soll eine Tagung zur Öffentlichkeitsarbeit (Verantwortung: Frau Dr. Wischhöfer) in Hannover stattfinden. In diesem Zusammenhang findet vom 4. bis 5. März 1998, ebenfalls in Hannover, auch eine Sitzung des erweiterten Vorstandes statt.

Ausführlich wurde über die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 20. bis 22. April 1998 in Bielefeld-Bethel gesprochen. Wie üblich sollen Referate, diesmal zum Thema „Papiererhaltung und -restaurierung“, mit den Verbandssitzungen und der Mitgliedsversammlung, auf der diesmal auch Wahlen stattfinden, verbunden werden. Eine Besonderheit stellen die beiden geplanten Besichtigungen der neuen Betheler Restaurierungswerkstatt durch die Gruppen der Archivare und Bibliothekare dar.

Kurz wurde auch auf das Programm des Deutschen Archivtags in Ulm vom 22. bis 26. Oktober 1997 eingegangen.

Ebenfalls wurden die Tagungen der sogenannten Nord- und Südschiene diskutiert. Gefragt wurde unter anderem, ob man nicht allmählich in Themennot gerate und vielleicht auf einen anderen Turnus der bisher jährlich stattfindenden Tagungen kommen müsse.

7. Verschiedenes

Unter Verschiedenes wurde unter anderem die Problematik des Archivalienversands besprochen, der durch neue postalische Bedingungen erschwert worden ist. Allgemein wird zwar die Notwendigkeit des Archivalienaustausches anerkannt, doch wird ein gewisses Widerstreben, Archivalien zu verschicken, ebenfalls artikuliert. Einen Ausweg bildet vielleicht das Modell des EZA, Archivalien nur noch verfilmt zu versenden, wobei sich das Archiv und der jeweilige Benutzer die Kosten teilen und die Verfilmung im Besitz des Archivs bleibt.

Für die Herbstsitzung des erweiterten Vorstandes wird wieder Berlin in Aussicht genommen; die Sitzung soll mit einem Besuch der Ausstellung „150 Jahre Diakonie in Deutschland“ verbunden werden.

(Hey)

Rat der EKD beschließt neue Richtlinie für eine Gebührenordnung

Nun haben wir sie endlich, die neue Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland für eine Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive. Der Rat der EKD hat sie am 10. Juli 1997 beschlossen, im Amtsblatt der EKD, Heft 9 vom 15. September 1997, S. 394 ist sie veröffentlicht. Sie löst die Richtlinie vom 10. April 1978 ab.

Die Erweiterte Verbandsleitung hatte auf ihrer Sitzung am 8./9. Februar 1994 im Zusammenhang mit der Novellierung der Richtlinie für den Schutz des Archivgutes auch eine Novellierung der Gebührenordnung mit Gebührenanhang empfohlen. Dr. Ehmer legte einen Entwurf vor, der auf den folgenden Sitzungen mehrfach geändert wurde, der aber nach wie vor sehr stark der Richtlinie von 1978 entsprach. Allerdings wurde immer deutlicher, daß es keine einheitlichen Gebührensätze für alle Landeskirchen geben könne, da die örtlichen oder regionalen Bedingungen entscheidend seien. So enthielt die 5. Fassung der Gebührenordnung vom 8.11.1995, die im *Rundbrief* Nr. 7, S. 5 f. veröffentlicht ist, die Bestimmung: "Die Höhe der geltenden Gebühren und Kosten regelt die zuständige Stelle in einer Anlage." (§ 1 Abs. 5).

Diese Fassung verschickte das Kirchenamt der EKD an die Gliedkirchen zur Stellungnahme, und auf Grund der Änderungsvorschläge von Westfalen und Nordelbien wurde die Gebührenordnung von der Erweiterten Verbandsleitung auf der Sitzung am 12./13.6.1996 erneut beraten. Es ist das Verdienst des westfälischen Kollegen Dr. Heinrich, daß die Gebührenordnung nun mit dem allgemeinen juristischen Sprachgebrauch, z. B. im Gerichtskostengesetz, in Einklang gebracht wurde: Es gibt nur noch Gebühren und Auslagen, der bisher verwandte Begriff der Kosten-erstattung (im Sinne von Auslagenerstattung) fällt weg, da Kosten der Oberbegriff für Gebühren und Auslagen ist.

Heftig umstritten war nun, ob die Kosten für die Herstellung von Fotokopien, Filmaufnahmen und Reproduktionen Gebühren oder Auslagen sein sollten. Auslagen sind in voller Höhe zu erstatten, während Gebühren in bestimmten Fällen nicht erhoben oder aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden können. Schließlich obsiegten die juristischen Bedenken, z. B. Kopierkosten mit den Auslagen für Porto und Versicherung gleichzustellen, da neben den tatsächlich zu ermittelnden Sachkosten für Papier und Nutzung des Kopiergerätes und den Personalkosten ein schwerlich oder gar nicht im Einzelnen zu berechnender Betrag für die Abnutzung der Vorlagen in den Preis einer Kopie eingeht.

Für die Archive, die bisher die Gebührenordnung der EKD von 1978 angewandt haben, bringt diese Entscheidung allerdings eine grundsätzliche Änderung. Bisher waren die Kosten für Wiedergabe bzw. Vervielfältigung "Kostenerstattungen" (Gebührenordnung 1978 § 4 Nr. 2) und damit in ihrer Höhe unveränderlich. Jetzt sind sie Gebühren und werden nicht erhoben von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt (Gebührenordnung 1997 § 3 Abs. 1), und sie können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden, insbesondere wenn die Benutzung der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung dient oder ein öffentliches oder kirchliches Interesse besteht oder die Inanspruchnahme des Archivs sich in geringem Umfang hält (§ 3 Abs. 3). Die Benutzer, die wissenschaftliche Forschung

betreiben, an der womöglich auch noch ein kirchliches Interesse besteht, werden mit Sicherheit auf diese Kann-Bestimmung verweisen, zumal wenn sie hunderte von Kopien bestellen, wie es immer häufiger geschieht. Hier sollte jedes Archiv intern festlegen, welche Ermäßigung in welchem Fall gewährt wird, damit der wichtige Grundsatz der Gleichbehandlung eingehalten wird.

Beibehalten wurde die Regelung, daß für die Benutzung von Archivgut und Hilfsmitteln Gebühren nur erhoben werden, wenn die Benutzung für private Zwecke geschieht; hinzugefügt wurden die gewerblichen Zwecke (§ 2 Nr. 1). Für wissenschaftliche Zwecke soll nach dem Willen des Rates der EKD auch in Zukunft das im kirchlichen Besitz befindliche Archivgut gebührenfrei benutzt werden können.

Im folgenden wird die neue Richtlinie für eine Gebührenordnung vom 10. Juli 1997 abgedruckt. Angefügt wird ein Muster für eine Gebührentafel, wie sie in Zukunft jede Gliedkirche bei der Übernahme der Richtlinie in ihr Recht erstellen und beschließen muß (Anmerkung 1 zu § 1 Abs. 5); eingesetzt sind die seit dem 14. April 1997 geltenden Gebühren des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin. Es sollten nur die Leistungen aufgenommen werden, die auch tatsächlich angeboten werden. Wer z. B. selber keine Fotoaufträge oder Siegelabgüsse ausführt, braucht auch keine Gebühren dafür festzusetzen.

Richtlinie vom 10. Juli 1997 gemäß Art. 9 f der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland für eine Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Inanspruchnahme kirchlicher Archive und die Benutzung im kirchlichen Besitz befindlichen Archivgutes einschließlich der Kirchenbücher werden Gebühren erhoben.
- (2) Gleiches gilt für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut, unbeschadet der Ansprüche Dritter.
- (3) Die bei der Benutzung eines Archivs und seiner Einrichtungen entstehenden Auslagen sind zu erstatten.
- (4) Die Gebühren und die Auslagenerstattung werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig. Das Archiv kann eine Vorauszahlung verlangen.
- (5) Die Höhe der geltenden Gebühren ergibt sich aus der Anlage zu dieser Gebührenordnung (Gebührentafel)¹.

¹Die Gebührentafel mit der Höhe der Gebühren wird von der jeweiligen Gliedkirche erstellt und beschlossen

**§ 2
Gebühren**

Gebühren werden erhoben:

1. für die Benutzung von Archivgut und Hilfsmitteln, wenn dies für private oder gewerbliche Zwecke geschieht,
2. bei Inanspruchnahme des Archivs für
 - a) schriftliche Auskünfte,
 - b) die Anfertigung von Regesten, Übersetzungen und Abschriften,
 - c) die Anfertigung von Gutachten,
3. für die Ausstellung bzw. Beglaubigung von Urkunden und Abschriften,
4. für den Versand von Archivgut und dessen Benutzung in anderen Archiven,
5. für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut,
6. für die Anfertigung von Reproduktionen.

**§ 3
Gebührenbefreiung**

- (1) Gebühren werden nicht erhoben von kirchlichen, staatlichen und kommunalen Dienststellen, soweit ein amtliches Interesse vorliegt, die Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Benutzung in eigener Sache erfolgt.
- (2) Gebühren werden nicht erhoben für Auskünfte über ein bestehendes oder früheres Dienstverhältnis im kirchlichen Dienst, ferner nicht für Zeugnisse über den Besuch von kirchlichen Bildungsanstalten u. dergleichen, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- (3) Gebühren können aus Billigkeitsgründen ermäßigt oder erlassen werden, insbesondere wenn die Benutzung der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung dient oder ein öffentliches oder kirchliches Interesse besteht oder die Inanspruchnahme des Archivs sich in geringem Umfang hält.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom außer Kraft.

Muster für eine Gebührentafel

(eingesetzt sind die seit dem 14. April 1997 geltenden Gebühren
des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin)

1	Für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen für private und gewerbliche Zwecke (§ 2 Nr. 1)		
1.1	bis zu 1/2 Tag (4 Stunden)		6,-- DM
1.2	bis zu 1 Tag		10,-- DM
1.3	bis zu 1 Woche		30,-- DM
1.4	bis zu 1 Monat		70,-- DM
2	Bei Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte und die Anfertigung von Regesten, Übersetzungen, Abschriften und Gutachten (§ 2 Nr. 2) je angefangene Viertelstunde		
	für eine geprüfte Fachkraft		16,-- DM
	für eine Verwaltungskraft		12,-- DM
3	Für die Ausstellung und Beglaubigung (§ 2 Nr. 3):		
3.1	Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde		8,-- DM
3.2	Beglaubigung einer Elektrokopie oder Abschrift		6,-- DM
4	Bei Inanspruchnahme des Archivs für Versand von Archivgut (§ 2 Nr. 4) je Sendung		35,-- DM
5	Für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut (§ 2 Nr. 5):		
5.1	Schwarz-Weiß-Aufnahmen in Büchern, Zeitungen und Zeitschriften	min.	30,-- DM
		max.	150,-- DM
5.2	Schwarz-Weiß-Aufnahmen für Bucheinbände und Schallplattenhüllen	das 1,5fache von 5.1	
5.3	Schwarz-Weiß-Aufnahmen für Plakate usw	das 2fache von 5.1	
5.4	Farbaufnahmen	das 2fache von 5.1 und 5.2	
5.5	Neuauflagen	das 0,3fache von 5.1 bis 5.3	
5.6	zu Werbezwecken	das 3-10fache von 5.1 bis 5.3	
5.7	Film, Fernsehen	das 5fache von 5.1 bis 5.3	
6	Für die Anfertigung von Reproduktionen (§ 2 Nr. 6):		
6.1	Elektrokopie von Archivgut, auch auf dem Lese-Druckgerät, in DIN A 4 oder DIN A 3		1,-- DM
6.2	Elektrokopie von sonstigen Unterlagen in DIN A 4 oder DIN A 3		0,30 DM
6.3	Fotografische Schwarz-Weiß: einfache Kleinbildaufnahme		1,-- DM
6.4	Fotografische Schwarz-Weiß: schwierige Kleinbildaufnahme		2,-- DM
6.5	Zuschläge bei erhöhtem Arbeitsaufwand und bei Ausführung durch gewerbliche Fachbetriebe je angefangene Viertelstunde		8,-- DM
7	Die beim Versand von Archivgut (§ 2 Nr. 4) anfallenden Auslagen für Porto, Versicherung und Mahnungen gehen zu Lasten des Benutzers.		

Hartmut Sander

Aus den Archiven

Berlin-Brandenburg

Warum brauchen wir kirchliche Archivzeitschriften ?

Einige Anmerkungen zur Sache

Interesse wecken

Kirchliche Archivzeitschriften wenden sich vorrangig an eine kircheninterne Öffentlichkeit, die mit der fachwissenschaftlichen Seite des Archivwesens oder der Geschichtswissenschaft in der Regel nicht vertraut ist.

Erstes Ziel der Zeitschrift ist es daher, über das Archivwesen als kirchlichen Arbeitszweig zu informieren, Interessen zu formulieren und um Interesse zu werben. Es geht darum, die Aufgaben und Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber der Sache, den kirchlichen Archiv- und Bibliotheksbeständen, immer neu zu begründen und hierfür eine Lobby aufzubauen, die im Bedarfsfall und auch mit dem nötigen Nachdruck das Existenzrecht dieses Arbeitsbereiches abstützen kann.

Langfristig werden Verweise auf geltendes kirchliches Recht - ob nun Grundordnung oder Verwaltungsrichtlinien - einen kirchlichen Arbeitszweig ohne amtlichen Verkündigungsauftrag nur bedingt - bis zur nächsten Sparvorgabe - tragen können.

Problembewußtsein schaffen

Die Zeitschrift kann für ein internes Publikum in Beiträgen über Aufgaben und Leistungsfähigkeit des Arbeitsbereiches Zusammenhänge zwischen den real existierenden Problemen und den resultierenden sachlichen Erfordernissen herstellen.

Die Entscheidungsträger in kirchlichen Gremien und andere fachliche Laien erhalten einen Einblick in die Tätigkeit des Archivwesens durch Berichte, die 1) Aufgabenbereich und Arbeitsalltag des Archivwesens immer neu beschreiben und dabei nachvollziehbar den Nutzen der Archive und der archivarischen Tätigkeit für Gemeinden und Kirchenkreise benennen können. Kleine, dafür umso konkretere Alltagsprobleme und der immer wiederkehrende Beratungsbedarf zum Umgang mit Registratur und Archiv bieten hier festen Boden. 2) Projekte sind vorzustellen, die erkennen lassen, wo der Nutzen eines funktionierenden **kirchlichen Archivwesens** liegt - und wo der Unterschied zum staatlichen und kommunalen Archivwesen. Nur im Vergleich divergierender Interessen und Aufgabenstellungen wird deutlich, "warum Kirche sich selbst kümmern muß". 3) Durch die Beschreibung von Arbeitsvorhaben im Archivbereich, mit denen sich ein Archiv - und dessen Träger - auch auf jeweils wechselnde Nachfrage seitens der Archivbenutzer einstellt, kann deutlich gemacht werden, daß Archivgut nicht "nur schlummerndes Aktenmaterial" ist, das gelegentlich "durchforstet" wird. Die Beschreibung nachfrageorientierter Projekte macht deutlich, daß es neben den "Evergreens" im Archivfundus jeweils auch die aktuellen "Top Ten" gibt, die intern und extern so stark nachgefragt werden, daß die betroffenen Archivalien durch geeignete Maßnahmen vor der "Vernichtung durch Verschleiß" gesichert werden müssen. 4) Die Verpflichtung, Stücke von anerkanntermaßen besonderem Wert zu erhalten, leuchtet in der Regel jedermann unmittelbar ein. Beiträge über optisch und materiell attraktive Bestände sind wunderbar geeignet, Besitzerstolz zu schüren - und Werte zu erhalten. 5) Stärker als in der Vergangen-

heit sollten die Gemeindebestände ins Blickfeld des Interesses gerückt werden. In der Verantwortung der Ortsgemeinde lag und liegt die Zukunft des kirchlichen Auftrages. Wer kirchlichen Anspruch und kirchliche Wirklichkeit nicht hier sucht und kritisch wertet, der verliert Anhaltspunkte für Verkündigung, die von Menschen mit Herz und Verstand aufgegriffen wird. 6) Wichtig sind hier auch Beiträge, die aufzeigen, wie die Arbeit "in den eigenen Beständen" identitätsbildend wirken kann.

Eine kirchliche Archivzeitschrift sollte sich in jedem Fall um ein erkennbar kirchliches Profil bemühen, das sich deutlich vom Profil anderer Fachzeitschriften unterscheidet. Die Diskussion über geeignete Formen und Inhalte ist sinnvoll nur an konkreten Beispielen zu führen.

Dialog suchen und Arbeitsergebnisse selbst vorstellen

Die Zeitschrift vermittelt einer externen Öffentlichkeit (Archivare, Historiker, Genealogen, Erbenermittler, Firmen etc.) Information über 1) den Stand der kirchlichen Archivarbeit (Gemeindearchive / Bibliotheken), 2) Themen zur Kirchengeschichte, die an anderer Stelle so nicht wahrgenommen werden, wie z.B. Ortsgemeindengeschichte. Die Zeitschrift bietet auch 3) außerkirchlich Interessierten die Möglichkeit, gezielt ein kirchliches Publikum anzusprechen und 4) Themen in anderer Form vorzustellen, als dies in fachwissenschaftlichen Publikationen üblich und gefordert ist. Für "Kirchenferne" bietet sich 5) die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung mit Gemeinde / Glaube / Religion / lebendigen Kirchenchristen.

Im Zeitalter von Cyber-Space, Tamagocci und Internet vielleicht eine konventionelle, gerade deshalb aber umso erfrischendere Gelegenheit zur Begegnung - einmal wieder selbst face to face zu talken.

Alles ist möglich !

Kirchliche Archivzeitschriften dürfen, können, müssen die speziellen internen Kenntnisse über interessante Quellen und Texte im Archivfundus nutzen, und auch Beiträge bringen, die aufgrund ihrer Vorläufigkeit manchmal nur von "der Sensation der Erstveröffentlichung" leben.

Auch Beiträge unerfahrener Autoren, die sich mit Leidenschaft dem ehrenamtlich beackerten Feld widmen, gehören ins Sortiment. Der hohe redaktionelle Einsatz, der hier dann gelegentlich gefordert ist, intensiviert die Zusammenarbeit zwischen "Zentrale und Außenstelle / Konsistorium und Archivpfleger" jenseits von Archivvisitations- und Übergabeprotokollen.

Zuletzt: Herstellung, Finanzierung und Vertrieb

Durch die heute allseits verfügbare PC-Technik sind der grafischen Gestaltung und der Fantasie bei der Druckvorbereitung von Texten und Bildern in der Regel kaum Grenzen gesetzt. Auch steht allorten eine Vielzahl von Verfahren für die kostengünstige Drucklegung kleiner Schriften zur Verfügung. Dies braucht hier nicht erörtert zu werden.

Auch die Frage der Finanzierung eines Zeitungsprojekts der beschriebenen Art soll an dieser Stelle der neuerdings von allen Seiten beschworenen Fantasie überlassen bleiben. Anzumerken ist lediglich, daß für die langfristige Sicherung des Projekts die Frage der Finanzierung zentral ist und rechtzeitig bedacht sein will.

Eine Zeitschrift lebt zu 50 Prozent von Inhalten und zu 100 Prozent von Lesern. Dieses Rechenexempel legt nahe: Die Zeitschrift muß an den Mann und an die Frau gebracht werden.

Neben dem obligatorischen Verteiler - Archivpfleger, Geschäftsführende, ausgewählte Gremien

etc., hier wird bei den Lesern ein gewisses berufsmäßiges Interesse an der Lektüre vorausgesetzt - müssen Leserkreise umworben werden, die inhaltlich zu interessieren sind und mit dazu beitragen können, eine sinnvolle Auflagenhöhe zu begründen.

Hege und Pflege eines effektiven Verteilers ist für die Überlebensfähigkeit der Zeitschrift daher ebenso wichtig wie das Inhaltsverzeichnis.

Hier wird man experimentieren und nach verschiedenen Zugängen zu verschiedenen Leserkreisen suchen müssen - bevor schließlich die Resonanz belegt, daß nicht nur das Produkt stimmt, sondern daß auch die Netze richtig aufgestellt sind.

Jürgen Stenzel

Dresden

Öffentlichkeitsarbeit in einem kleinen Archiv: Workshop des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte 1996 im Landeskirchenarchiv Dresden

Der erste Workshop im Verlauf des Schülerwettbewerbs Deutsche Geschichte 1996 „Vom Armenhaus zur Suchtberatung. Zur Geschichte des Helfens“ fand am 25. Oktober 1996 im Landeskirchenarchiv Dresden mit ca. 30 Teilnehmern aus dem ganzen Bundesgebiet statt. Diese Veranstaltung - für ein größeres, gut eingeführtes Archiv eher am Rande zu erledigen - führt ein kleines Archiv an den Rand seiner Kapazitäten. Ein Erfahrungsbericht erscheint sinnvoll, um Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit auch für kleine Archive aufzuzeigen.

Die Körber-Stiftung hatte uns kurzfristig gebeten, für ein anderes Dresdner Archiv einzuspringen. Die Schüler sollten Archivarbeit kennenlernen und zwar in positiver Form. Die erste Reaktion auf diesen telefonischen Vorschlag war natürlich Abwehr: wie führt man Schüler in Archivbenutzung ein, wenn man weder über einen benutzbaren Bestand zum Thema noch einen nur halbwegs auskömmlichen Benutzerraum verfügt? Auch Zeit zur Vorbereitung hatten wir, kurz vor der von uns auszurichtenden Meißner Südschientagung, eigentlich nicht. Aber: die Schüler würden während ihres dreitägigen Aufenthalts in Dresden auch Interviews mit Feierabendschwestern führen. Dies war die geeignete Leimrute. Natürlich ging es nicht an, sich als Kirchenarchiv einem Workshop zu einem klassischen diakoniegeschichtlichen Thema zu verweigern, wenn die Körber-Stiftung denn nicht abzuschrecken war.

Denkbar erschien allein, aus der Not eine Tugend zu machen und den Teilnehmern nicht den normalen Archivalltag zu bieten, sondern sie auf die Realität bei der Benutzung von Archiven der Diakonie und der Kirchengemeinden in den östlichen Bundesländern vorzubereiten. Vorsondierungen ergaben, daß etliche Studien aus dem 20. Jahrhundert geplant waren, einzelne Schüler auch schon in einem Ephoralarchiv unserer Landeskirche mit der Arbeit beginnen wollten. So sagten wir der Körber-Stiftung mit diesen Einschränkungen zu.

Wir gliederten die Veranstaltung in drei Teile: I. Blick hinter die Kulissen, II. Der Weg zu den Primärquellen, III. Übung von Aktenbestellungen an vorbereiteten Akten. (Die didaktisch nicht ganz glückliche Abfolge der drei Phasen ging darauf zurück, daß das Landeskirchenarchiv Dresden freitags nach 11. 00 Uhr nur über eine Archivarin verfügt.)

Unser Ziel in Teil I war es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gegebenheiten der Archivbenutzung wie Bestellzettel, Aushebezeiten, Kopierbeschränkungen etc. durch einen Blick hinter die Kulissen verständlich zu machen. Wir ließen sie in einer Archivführung und einer kleinen Ausstellung von Aktenplänen, Ablieferungsverzeichnissen, Findmitteln, Formularen zu Benutzungsformalitäten sowie von Akten in verschiedenen Stadien der Benutzungsvorbereitung den Aufwand sehen, der hinter einem gut erschlossenen Bestand und reibungsloser Benutzung steht. Nachdem so unsere engen Archivräumlichkeiten ihre Maximalausnutzung erfahren hatten, nutzten wir für Teil II und III den Sitzungssaal des Kollegiums. Unser konkretes Beispiel war die Situation des Dresdner Diakonissenmutterhauses 1946, in der Zeit des Versuchs, die Innere Mission in der SBZ zu zerschlagen. Fragestellungen waren u.a.: Wie finde ich das für mein Thema einschlägige Archiv? Mit welcher Ebene der Aktenüberlieferung beginne ich? Wie lese ich eine moderne Sachakte? Hierzu hatten wir ein kleines Quellenpaket mit Aktenkopien vorbereitet. In Teil III sahen die Jugendlichen sich mit den Schwierigkeiten konfrontiert, die entstehen, wenn Akten nach vorläufigen Findhilfsmitteln ermittelt werden müssen.

Der Workshop war ein Erfolg, wenngleich mehr Zeit für Einzelberatungen notwendig gewesen wäre. Unser Quellenpaket wurde der Aufnahme in das Schulungsmaterial der Körber-Stiftung für künftige Wettbewerbe gewürdigt.

Der Arbeitsaufwand für die erste Veranstaltung dieser Art ist allerdings erheblich. Es ist deshalb anzuraten, von Anfang an gegenüber dem jeweiligen Partner die Grenzen des Leistbaren auch schriftlich zu benennen und den eigentlichen Leiter des Projektes einzubeziehen. Die Planung muß seitens des Archivs sehr exakt sein, wenn seine räumliche und personelle Ausstattung keinerlei „Luft“ lassen, um Verschiebungen oder kleine Pannen aufzufangen. Plötzlichen Wechseln des Themen- und Zeitplans seitens der besuchenden Organisation kann es deshalb neben seiner laufenden Arbeit kaum entsprechen.

Der Arbeitsaufwand für die Durchführung von kleinen Veranstaltungen lohnt sich jedoch für Archive, die sich noch im Aufbau befinden. Über die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit hinaus ist es wichtig, daß das breite Spektrum der in jedem kirchlichen Archiv zu bearbeitenden Arbeitsbereiche in der Wahrnehmung des Archivträgers wie der eigenen Mitarbeiter markiert bleibt, Kirchenarchivare nicht als eifrige Aktensammler ohne Bezug zu den eigentlichen Aufgaben der Kirche erscheinen.

Carlies Maria Raddatz

Hamburg

Zusammenführung der Bestände der Hamburger Auswanderermission im Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg

Die Auswanderermission - jetzt Ev. Auslandsberatung e.V. - hat im Laufe ihrer fast 125jährigen Geschichte umfangreiches Aktenmaterial angelegt. Es dokumentiert in Fragebögen, Mitteilungen, Hinweisen und Vermittlungsschreiben mehrere tausend Einzelfallberatungen, die meist Aus-

wanderern, aber auch Rückwanderern zuteil wurden. Darüberhinaus sind Unterlagen zu Arbeitsmöglichkeiten, Siedlungsfragen, zum kulturellen und kirchlichen Leben in den Auswanderungsgebieten und schließlich über die Zusammenarbeit mit anderen in der Auswandererberatung tätigen Stellen vorhanden.

Ein Teil dieses umfangreichen Aktenmaterials (Laufzeit: 1876-1954 mit Schwerpunkt in den 20er und 30er Jahren) war dem ehemaligen Archiv der Hamburgischen Landeskirche übergeben worden und befindet sich jetzt im Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg. Ein weiterer Bestandteil war Anfang der 90er Jahre in das Staatsarchiv Hamburg gelangt. Ursache dafür war der im Zusammenhang mit der Auflösung des hamburgischen Landeskirchlichen Archivs drohende Wegfall jeglicher kirchenarchivischen Präsenz in dieser Stadt. Sie ließ es solchen Depositariatsgebern, die ihr Archivgut keinesfalls außerhalb Hamburgs verwahrt wissen wollten, ratsam erscheinen, sich dem Staatsarchiv zuzuwenden. Einerseits war auf diese Weise eine sachgerechte Aufbewahrung sichergestellt, andererseits konnte in diesem Fall natürlich die Trennung der Archivbestände nicht befriedigen.

Die Ev.Auslandsberatung e.V. und der Kirchenkreis Alt-Hamburg haben deshalb in einem gemeinsamen Ersuchen das Staatsarchiv gebeten, den dort aufbewahrten Bestand der Auswanderermission dem Kirchenkreisarchiv zu überlassen. Ausschlaggebend hierfür waren nicht nur archivfachliche Gesichtspunkte, sondern auch die Tatsache, daß die Ev.Auslandsberatung als Dienst und Werk des Kirchenkreises Alt-Hamburg diesem eng verbunden ist. Eine positive Antwort des Staatsarchivs ließ nicht lange auf sich warten und so konnten ganz unkompliziert und schnell die Bestandteile zusammengeführt werden. Dem Staatsarchiv Hamburg, das die Entwicklung des Kirchenkreisarchivs seit seiner Errichtung 1993 stets mit Interesse begleitet hat, sei hierfür auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

Gerhard Paasch

Hannover

Die Plakatsammlung S4c im Landeskirchlichen Archiv Hannover

Seit Jahren werden im Landeskirchlichen Archiv Hannover kontinuierlich Plakate gesammelt, die überwiegend aus den Kirchengemeinden und diakonisch-sozialen Einrichtungen stammen. Sie geben einerseits eine Aussage über die verschiedensten kirchlichen Veranstaltungen und Einrichtungen vor allem im Bereich der Hannoverschen Landeskirche, wobei hier die Plakate aus Hannover und seiner näheren Umgebung deutlich überwiegen, und stellen andererseits eine grobe Übersicht über die künstlerischen und graphischen Veränderungen der kirchlichen Plakatentwürfe im Laufe der Jahrzehnte dar.

Neben diesen Veranstaltungsplakaten gibt es auch eine große Anzahl von Plakaten, die ausschließlich christliche Zitate (Bibelzitate, nicht-biblische Zitate von Persönlichkeiten etc.), Aufrufe (Spendenaufrufe, Wahlaufrufe, Aufrufe zur Nächstenliebe, Aufrufe gegen Drogenmiß-

brauch, etc.), Bekanntmachungen (christliche Werte, Suchmeldungen, etc.) u.ä. zum Inhalt haben.

Die Plakate gliedern sich in drei Teile: die reinen Textplakate, die kombinierten Text-Bild-Plakate, die den bei weitem größten Anteil haben, sowie die reinen Bildplakate.

Das älteste Plakat in dieser Sammlung stammt aus dem Jahre 1822. In unserem Depositatbestand D10 Nr. 88 und 89 befinden sich außerdem zwei noch ältere Plakatdrucke aus den Jahren 1693 (Gedächtnisfest zum 100-jährigen Jubiläum des Konzils in Uppsala 1593) und 1697.

Mit Hilfe des Archivierungsprogramms "EvaWin" wurden die derzeit ca. 3700 Plakate verzeichnet und werden, aus platzsparenden Gründen ihrer Größe entsprechend sortiert, in dafür vorgesehenen Kartenschränken aufbewahrt.

Mit den verschiedenen Sortierungsmöglichkeiten von "EvaWin" (nach Titel, nach Laufzeit, nach Veranstaltungsart, nach Bestell.-Nr., nach Gliederung sowie einigen Kombinationen dieser Sortierungen) lassen sich Plakatgruppen darstellen, und mit Hilfe einer Suchfunktion (Eingabe eines Stichwortes oder einer längeren auch aus mehreren Worten bestehenden Bezeichnung) lassen sich jedes einzelne Plakat oder beliebig viele Plakate mit dem selben Stichwort heraus-suchen, deren vollständige Daten dann jeweils auf dem Monitor angezeigt werden können.

Mehrfach wurden bisher einige Plakate für Ausstellungen, unter anderem an das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (125-jähriges Jubiläum) und der Ev. Studentengemeinde der Freien Universität Berlin, ausgeliehen.

Wilfried Müller

Hannover

Judengeschichtliche Quellen in kirchlichen Archiven

Seit 1995 besteht ein Kooperationsprojekt zwischen der zentralen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, der Universität Jerusalem und der Universität Hannover. Ziel der Zusammenarbeit ist die Erstellung eines "Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen". Das Handbuch wird in einer hebräischen und einer deutschen Ausgabe erscheinen. Das Projekt wird finanziert von der VW-Stiftung und beschäftigt Mitarbeiter in Jerusalem und Hannover. Die Projektstelle Hannover hat in Niedersachsen zahlreiche Fachautoren gewonnen, die Artikel verfassen über Gemeinden, über die sie bereits geforscht und z. T. auch schon publiziert haben. Projektadresse:

Arbeitsgruppe Regionalgeschichte:

Projekt "Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen"

Welfengarten 1

30167 Hannover

Entwürfe für eine wachsende Zahl von Gemeindeartikeln können inzwischen im Internet unter: <http://unics.rzn.uni-hannover.de/hdb-synagogen-nds/> eingesehen werden. Insgesamt wird das Handbuch in der deutschsprachigen Ausgabe die Geschichte von etwa 180 Gemeinden darstellen, die hebräische Ausgabe wird aufgrund einer anderen Konzeption nur rund 135 Artikel umfassen.

Die Projektstellen in Jerusalem und Hannover haben zahlreiche Quellenbestände zur jüdischen Geschichte in Niedersachsen erschlossen, die bisher unbekannt oder schwer zugänglich waren, und setzen diese Recherchen fort. Deshalb konnte auch den Fachleuten zur Geschichte der Juden eines Ortes oder einer Region Material übergeben werden, das ihre Kenntnisse z. T. beträchtlich erweiterte. Die Sichtung der Bestände des Landeskirchenarchivs Hannover hat bereits für einige Überraschungen gesorgt!

Durch einen Hinweis von Dr. Otte, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover, auf einige Juden betreffende Akten in seinem Archiv wurden wir darauf aufmerksam, daß Juden auch Thema in Archivalien kirchlicher Provenienz sind. Zu unser beider Überraschung fanden sich dann zahlreiche Akten im Landeskirchlichen Archiv, die z. T. wertvolle Informationen über Juden und deren wirtschaftliche und soziale Verhältnisse enthalten. Alle eingesehenen Akten wurden erstmals ausgewertet. Die Akten lassen überdies auf weiteres Aktenmaterial in anderen Landeskirchen-, Kirchenkreis- und Kirchenarchiven schließen.

Der Großteil der Akten im Landeskirchlichen Archiv Hannover, in denen Juden erwähnt werden, entstand im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Juden und Pastoren um die Zahlung von Stolgebühren. Jede einschlägige Stolgebührenakte ist also als Beleg für die Ansiedlung von Juden im genannten Ort zu verstehen, auch wenn vielfach die Namen und die Anzahl der Juden nicht erwähnt werden. Der besondere Wert dieser Akten liegt darin, daß sie in vielen Fällen aus dem 18., manchmal sogar aus dem 17. Jahrhundert stammen. Sie erweitern folglich das Wissen über die frühe Niederlassung von Juden in Niedersachsen und ergänzen damit ideal die Informationen, die aus Schutzbriefen und anderen Verwaltungsdokumenten gewonnen werden können.

Die Stolgebühren waren eine jährliche Abgabe der Einwohner einer Parochie an die Kirche und Schule für die Inanspruchnahme kirchlicher Amtshandlungen (Taufen, Beerdigungen, Glockenläuten usw.). Zwei Drittel der Einnahmen behielt der Pastor, ein Drittel gab er an den Lehrer und Küster ab. Zu beachten ist, daß die Gebühr pro Haushalt erhoben wurde und nicht pro Kopf. Die volle Gebühr mußten Haushalte im eigenen Haus, eine reduzierte Gebühr Haushalte in Mietwohnungen (Häuslinge) entrichten. Die Gebühren lasteten prinzipiell auf allen Haushalten der Parochie. Das bedeutete, daß auch Katholiken, Juden und andere religiöse Minderheiten damit belastet wurden - eine Bestimmung, die bei Haushalten, welche die kirchlichen Amtshandlungen nicht in Anspruch nahmen, als unberechtigt empfunden wurde. Deshalb wurden auch die Äquivalenzgelder für die Stolgebühren eingeführt: Sie waren Entschädigungszahlungen der nicht-protestantischen Haushalte an die protestantischen Pastoren für deren Einnahmeverlusten bei den Stolgebühren. Der Zusammenhang blieb aber offensichtlich - entsprechend häufig kam es zu Konflikten; entsprechend viele Akten führten der Superintendent und in zweiter Instanz das Konsistorium. Abgesehen von der Diskriminierung, welche religiöse Minderheiten durch die Erhebung von Stolgebühren bzw. durch deren Ersatz erfuhren, bedeuteten die Abgaben an die Kirche für ärmere Juden auch eine nicht unbedeutende finanzielle Belastung. Dies mag an einem

besonders eindringlichen Einzelfall deutlich werden:

In Schöningen im Herzogtum Braunschweig, wo ebenfalls Stolgebühren erhoben wurden, verklagte der Superintendent Schröder 1732 den Juden Levin wegen Unterschlagung von Stolgebühren. Levin habe 1730 und 1732 die Leichen von zwei seiner Kinder heimlich aus der Stadt und in das benachbarte Walbeck geschafft, um Geld zu sparen, denn dort wurden keine Stolgebühren erhoben. Levin verteidigte sich mit der Behauptung, seine Kinder wären erst während des Transportes gestorben. Ihm wurde nicht geglaubt, und er mußte die Gebühren an die Kirche bezahlen¹.

Im Hannoverschen litt das Erhebungsverfahren der Äquivalenzgelder unter einer von der Regierung zu verantwortenden Rechtsunsicherheit. Ursprünglich galt die Äquivalenzgeldregelung nur in der Neustadt Hannover². Etwas früher wurden die Stolgebühren für Juden im Fürstbistum Hildesheim eingeführt: In der Stadt Hildesheim werden sie um 1660 erstmals erwähnt, in Peine 1694³. Lange fehlte es an einer landesweiten Regelung. Statt dessen wurde im 18. Jh. die Gebührenbelastung nach und nach auf Anforderung der Pastoren und Superintendenten regional ausgeweitet. Der Einwand der Juden, es gäbe keine landesweite Regelung der Äquivalenzgelder, wurde jeweils durch Sonderverordnungen für einen Kirchenkreis oder ein Amt beantwortet. 1760 erschien dann ein Edikt, das die landesweite Erhebung von Äquivalenten zu den Stolgebühren mit der Wirtschaftskrise infolge des Siebenjährigen Krieges begründete⁴.

Einige der Akten lassen darauf schließen, die Pastoren hätten religiöse oder volkswirtschaftliche Vorbehalte gegen die Anwesenheit von Juden in ihrer Parochie gehabt. Das mag zwar durchaus der Fall gewesen sein - in ihren Schreiben argumentieren sie aber auf andere Weise: Die Zunahme der Zahl jüdischer Haushalte in ihrer Parochie bei gleichzeitigem Stagnieren der Zahl der Wohnhäuser führte für den Pastor und Lehrer zu einem spürbaren Einnahmeverlust. Juden bauten sich im 18. und 19. Jahrhundert wohl nur selten ein eigenes Haus, sondern mieteten oder kauften sich in den meisten Fällen ein vorhandenes Haus. Die Zahl der protestantischen Haushalte verringerte sich, und die Kirchenbediensteten erlitten Einkommenseinbußen. Infolgedessen agierten die Pastoren vielerorts als aufmerksame Beobachter der jüdischen Bevölkerungsentwicklung. In allen dem Konsistorium vorgetragenen Fällen wird von den Juden im Plural gesprochen, d. h., die Pastoren beklagten sich erst, wenn die Zahl der jüdischen Haushalte im Ort anstieg. In anderen Fällen, wo die Pastoren nicht von sich aus aktiv wurden, leiteten die Kirchenkommissare (Amtmann und Superintendent) im Anschluß an ihre jährlichen Visitationen ein Verfahren gegen die jüdischen Haushaltsvorstände ein, die keine Äquivalenzgelder zahlten.

¹Karl Rose: Die jüdische Gemeinde in Schöningen. Schöningen 1928, Ergänzungen zur "Schöninger Chronik", Nr. 1, S. 2 f.

²Chur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze, 3. Teil, Kap. 4 (Polizeisachen), Calenbergischen Teils. Göttingen 1740, S. 425 f; 18.11.1730.

³Rexhausen, Anton: Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Hochstift Hildesheim. Hildesheim 1914 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 44), S. 81 und 94 f.

⁴LKA Hannover D 13 Nr. 447.

Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft, in der die Juden vorübergehend die volle Gleichberechtigung erlangt hatten, trat 1813 neben allen anderen Sondergesetzen für Juden auch die Äquivalenzgeldregelung wieder in Kraft, und eine neue Welle von Zahlungsverweigerungen und Einzelanweisungen setzte ein. Insbesondere gab es Schwierigkeiten im gerade ans Königreich Hannover angeschlossenen Fürstbistum Hildesheim. Dort machte die jüdische Gemeinde Hildesheim den Konflikt gerichtsanhängig, unterlag aber⁵. Im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden von 1842 wurde dann die Möglichkeit eingeräumt, daß bei Neubesetzung einer Pfarrstelle und bei Geringfügigkeit der Äquivalenzgeldeinnahmen die Äquivalenzgelder ersatzlos gestrichen werden konnten. Die Regierung machte davon aber in keinem einzigen Fall Gebrauch⁶. Endgültig aufgehoben wurde die Äquivalenzgeld-Regelung mit dem Gesetz vom 4.6.1850⁷. Die danach an die hannoverschen Pastoren überwiesenen Äquivalenzgelder stammten aus einem staatlichen Fonds, in den die Juden nichts mehr einzuzahlen brauchten. Die Regierung rechnete 1849 mit einem Gesamtbetrag von etwa 1.100 Talern pro Jahr. Zwar wurde danach weiterhin die Summe der Äquivalenzgelder pro Parochie an der Zahl der nichtprotestantischen Haushalte bemessen; die Anforderungsformulare enthalten aber keine für die jüdische Geschichte verwertbaren Informationen mehr.

Nachdem der Staat den Anlaß für zahllose Konflikte in den Parochien beseitigt hatte, entspannte sich das Verhältnis zwischen den Pastoren und den ortsansässigen Juden. Jüdische Hausbesitzer, die mit dem Hauskauf auch ein Sitzrecht in der Kirche erworben hatten, nutzten immer häufiger dieses Recht und besuchten aus freien Stücken christliche Gottesdienste. Ein Bericht wie der folgende aus dem Jahr 1861 war zwar ungewöhnlich, das darin hervorgehobene 'freundschaftliche Verhältnis' jedoch nicht:

"In Stolzenau wurde kürzlich das Jubelfest des dortigen Superintendenten Bornträger gefeiert, welcher vor 25 Jahren daselbst als Seelsorger eingeführt wurde. Die Theilnahme an diesem Feste erstreckte sich auch auf die dortigen Israeliten, welche einen silbernen Pokal anfertigen ließen und ihn dem Jubilar nebst ihren Glückwünschen überreichten. Auf die an einen Israeliten gerichtete Frage, wie sie dazu kämen? antwortete jener: Ihr Herr Superintendent ist ein Ehrenmann, er ist wohl, wie sie sagen, sehr christlich-kirchlich, aber er würde doch niemals sagen, wie der Pastor Harms jüngst in Steierberg gesagt haben soll: 'Ihr verdammten Juden könnt niemals selig werden.' - Man erzählt indeß, der Herr Superintendent habe zu der Deputation freundlich dankend gesagt: 'Ihr habt siebzehn Häuser mit den entsprechenden Kirchenstühlen; kommt doch, Ihr lieben Leute, bisweilen her und hört zu, was in christlicher Predigt gesagt wird!'"⁸

⁵LKA Hannover A1 5352. Vgl. auch Hannoversche Zeitung 1833, S. 84: Antrag der Synagogengemeinde Hildesheim bei der Ständeversammlung auf Aufhebung der Stolgebühren.

⁶Schreiben des Gesamtministeriums an die Ständeversammlung vom 13.3.1849, in: Actenstücke der allg. Ständeversammlung..., I. Diät. Hannover 1849, S. 635 f.

⁷Zur Ergänzung: Im Fürstentum Schaumburg-Lippe, wo die Stolgebühren seit 1785 erhoben wurden, hob sie der Fürst erst 1864 auf. Allgemeine Zeitung des Judentums 1864, S. 466.

⁸Allgemeine Zeitung des Judentums 29.10.1861, Privatmitteilung.

In dem Zitat klingt bereits eine neuerliche Wende im Verhältnis zwischen Christen und Juden an: Pastor Harms als Vertreter der protestantischen Neuorthodoxie praktizierte eine deutliche Trennung zwischen beiden Religionen und bemühte dafür alte theologische Dogmen. Diese Haltung setzte sich in der Folgezeit bei der niedersächsischen Pastorenschaft durch und führte, verbunden z. T. mit Missionierungsversuchen, immer häufiger zu antijüdischen Äußerungen der Geistlichen. Dafür zwei Beispiele: In Stotel verweigerte der Pastor 1863 die Annahme einer Spende für die Ausbildung armer Jugendlicher, in Lauenförde lehnte der dortige Pastor 1870 Stühle und Teppiche für eine Konfirmationsfeier ab; in beiden Fällen lautete die Begründung, daß die Spenden von Juden stammten⁹. Die antijüdische Haltung der Pastoren zeigte zunächst nur bei der Landbevölkerung Wirkung, während sich gleichzeitig das bürgerlich-kulturelle Zusammenleben von Christen und Juden in Vereinen, politischen Organen und den Medien zunächst positiv entwickelte. Im Kaiserreich wurde dann der Antisemitismus mit dem Aufkommen der christlich-sozialen bzw. deutsch-sozialen Parteien sowie des Bundes der Landwirte auch in das Bürgertum getragen.

Auf der Ebene der Kirchenkreise wurden in dieser Zeit Akten über nichtchristliche Religionen und Sekten in den Parochien angelegt. Sie enthalten zum Teil sehr interessante Informationen, vor allem, wenn der Superintendent oder ein Pastor von der Regierung mit der Schulaufsicht über die entsprechenden Religionsschulen betraut wurde. Diese Regelung betraf jedoch nur Schulen außerhalb des Königreichs bzw. der Provinz Hannover; im Hannoverschen lag die Schulaufsicht beim zuständigen Landesrabbiner.

Sowohl die Akten betreffend Streitigkeiten über Äquivalenzgelder als auch die Akten über nichtchristliche Religionen dürften noch in vielen Kirchenkreisarchiven vorhanden sein. Im Landeskirchlichen Archiv lagern nur Akten über Fälle, die nicht auf lokaler Ebene entschieden werden konnten und deshalb den Konsistorien vorgetragen werden mußten. Dazu gehören auch einige wenige Akten, die sich auf Einzelfälle beziehen, z. B. die Ausweisung von Kirchenland zur Anlage von jüdischen Friedhöfen oder die Vermietung kircheneigener Gebäude an jüdische Haushalte.

Die Projektstelle Hannover des "Historischen Handbuchs zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen" ist nicht in der Lage, alle Kirchen- und Kirchenkreisarchive zu besuchen und die dortigen Bestände nach weiteren Akten (Gegenstücke zu den Fällen, die dem Konsistorium vorgetragen wurden, und Akten über Fälle, die vor Ort oder innerhalb des Kirchenkreises entschieden werden konnten) zu sichten; sie hat aber großes Interesse an Exzerpten, die vor Ort angefertigt und ihr zugesandt werden. Besonders das jüdische Leben in kleineren ländlichen Gemeinden ist bisher nur unzureichend dokumentiert, und jedes Aktenstück kann dazu beitragen, die Darstellung der Geschichte einer jüdischen Gemeinde zu vervollständigen.

Dirk Riesener

⁹Marx, Albert: Geschichte der Juden in Niedersachsen. Hannover 1995, S. 197. - AZJ 1870, S. 354.

Kassel

Tagebuch Archivbau - Die Geschichte vom Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel (3. und letzter Teil)

In den Rundbriefen Nr. 5/ April 1995 und Nr. 7/ April 1996 sind der erste und zweite Teil der Geschichte vom Neubau des Landeskirchlichen Archivs Kassel erschienen. Sie dokumentieren die Zeit von Juli 1993 bis Januar 1996.

1996

Die 15. Bauausschußsitzung im April 1996 und 16. Bauausschußsitzung im Juni 1996 klären Details der Gebäudebegrünung, der neuen Fenster im Altbau (einbruchhemmend) und der weiteren technischen Ausstattung im Altbau (Elektro, Heizung, Sanitär).

Das Richtfest findet am 25. Juni 1996 statt.

Der 17. Bauausschußtermin im September 1996 legt das Auftragsvolumen der Rollregalanlagen (arbitec) und Zeichenschränke (Mauser) fest. Die drei Magazinetafen werden fast komplett ausgestattet. Die Ausschreibungen für die Bodenbeläge (Linoleum und Fliesen) werden festgelegt.

Die 18. Bauausschußsitzung im November 1996 setzt sich mit der Farbgestaltung von Alt- und Neubau (gelber Außenputz, weiße Wände, blaues schalldämmendes Linoleum, Türen aus Holz - Buche kirschbaumfarbig gebeizt). Das Beleuchtungskonzept im Bürobereich und der Umfang der Telefonanlage werden diskutiert.

In der 19. Bauausschußsitzung im Dezember 1996 geht es u.a. um die Gestaltung der Fenster mit Fensterbank, Heizkörper und Sonnenschutz (vertikale Innenjalousien) und die Möblierung der Büros und Verwaltungsräume mit vorhandenen und Einbaumöbeln.

1997

Die 20. Bauausschußsitzung im Februar 1997 diskutiert den Eingangsbereich Landeskirchliches Archiv (Schild, Klingel, Außenbeleuchtung, Verzicht auf eine Alarmanlage). Passive Sicherungsmaßnahmen wie Beleuchtung, einbruchhemmende Verglasung und die Wohnungen direkt über dem Verwaltungstrakt werden als ausreichend erachtet. Zudem ist das Magazin fensterlos.

Die 21. Bauausschußsitzung im April 1997 klärt Details im Verwaltungsbereich (Steckdosenleiste am Arbeitsplatz etc). Während eines Ortstermins bleibt der Aufzug im Magazingebäude stecken. Der Bauausschuß - acht Männer und eine Frau - kann sich selbst befreien.

Der Umzug der Verwaltungsräume in die Lessingstraße 15 A findet am 23. April 1997 statt. Das Archivgut wird erst umziehen, wenn die angestrebten Klimawerte in den Magazinräumen, die

noch austrocknen, über einen längeren Zeitraum erreicht werden. Gemessen wird seit Februar 1997.

Die Einweihung des neuen Landeskirchlichen Archivs findet am 6. Mai 1997 statt. Der Bischof der Landeskirche hält eine Andacht in den neuen Räumen. Vor Presse und 70 geladenen Gästen hält der Vizepräsident die Einweihungsrede. Nach Grußworten und der Schlüsselübergabe durch den Architekten findet eine Führung durch die Magazin- und Verwaltungsräume statt. Anschließend wird mit Sekt und kaltem Buffet gefeiert.

Am 1. Juli 1997 stellt sich das Landeskirchliche Archiv mit einem "Tag der offenen Tür" der Allgemeinheit vor. Eine 20-seitige Farbbroschüre "Landeskirchliches Archiv Kassel" (ISBN 3-923461-25-9, Auflage 2.500) gibt Auskunft über Aufgaben, Archivpflege, Bestände, Kirchenbuchverfilmung und das neue Gebäude. Öffnungszeiten sind Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Neue Adresse:

Landeskirchliches Archiv Kassel
Lessingstraße 15 A
34119 Kassel

Fon (0561) 788 76-0
Fax (0561) 788 76-11

(bw)

Kassel

Das Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Zeitgleich mit den Bauarbeiten des neuen Landeskirchlichen Archivs hat ein kleiner Redaktionskreis (Vizepräsident Bielitz, LKR Dr. Knöppel, Archivleiterin Frau Dr. Wischhöfer) mit der Erarbeitung eines Archivgesetzes für die Landeskirche begonnen. Ziel dieser gesetzgeberischen Bemühung war es, zum einen die Archivlandschaft der Landeskirche auf eine zeitgemäße kirchengesetzliche Grundlage zu stellen, da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Archivwesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kirchengesetzlich nicht geregelt war. Zum anderen war beabsichtigt, das neue Gesetz mit Einzug in den Archivneubau in der Lessingstraße in Kassel in Kraft treten zu lassen.

Auf der 11. Tagung der 9. Landessynode in Hofgeismar wurde der zuvor vom Landeskirchenamt und dem Rechtsausschuß beschlossene Gesetzesentwurf am 26.4.1997 in 3. Lesung ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen (Protokoll der Landessynode April 1997, Amtliche Ausgabe S.153,393). Das Gesetz ist in der Juni-Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes veröffentlicht worden und am darauffolgenden Tag in Kraft getreten (KABI. S 117).

Der Gesetzestext ist zeitlich parallel zu den Redaktionsarbeiten der Archivreferenten der EKD für die Archiv-Richtlinien entstanden. Die Richtlinien der EKD haben empfehlenden Charakter für die evangelischen Landeskirchen, sodaß die Möglichkeit, aber auch die Freiheit bestand, zwar in Anlehnung an die entstehende EKD-Regelung gesetzgeberisch tätig zu werden, daneben aber auch andere konzeptionelle Vorstellungen in den landeskirchlichen Gesetzestext einzubringen. Für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck lag es nahe, daneben das kurz zuvor in Kraft getretene Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9.11.1995 (Amtsblatt EKD 1995 S. 579) als auch das Hessische Archivgesetz vom 18.10.1989 (GVBl. 1989 S 9) heranzuziehen.

Das Kirchengesetz ist in vier Abschnitte gegliedert: I. Allgemeine Bestimmungen, II. Archive der Landeskirche und kirchlicher Körperschaften, III. Benutzung des Archivgutes und IV. Schlußbestimmungen.

Das Archivgesetz gilt sowohl für die Landeskirche als auch für die kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamt- und Zweckverbände) sowie deren Werke und Einrichtungen. Es besteht die Möglichkeit, daß kirchliche Werke u.a. mit eigener Rechtspersönlichkeit das Gesetz übernehmen (§ 1 Abs 2).

Ausgehend von der archivwissenschaftlichen Fachterminologie wird in § 2 die Legaldefinition für den Begriff des Archivguts formuliert. Hierzu zählen alle archivwürdigen Unterlagen, wobei die Aufzählung der im Archivgesetz hierunter aufgeführten Informationsträger nicht abschließend ist. Zu den Unterlagen gehören in wachsendem Maße auch maschinell gespeicherte und lesbare Daten sowie die dazu gehörenden Programme und anderen Hilfsmittel.

Kirchliches Archivgut wird von kirchlichen Stellen übernommen (§ 2 Abs. 1), erworben oder durch Dauerleihvertrag (Depositum) dem Archiv übergeben (§ 2 Abs 2).

Das Landeskirchliche Archiv mit Sitz in Kassel ist das Archiv der Landeskirche; es ist eine nichtrechtsfähige Einrichtung der Landeskirche (§ 3), die als Fachbehörde nicht in das Landeskirchenamt Kassel organisatorisch eingegliedert ist. Es untersteht der Aufsicht des Landeskirchenamtes, die durch den Archivdezernenten ausgeübt wird.

Im Magazin des Landeskirchlichen Archivs werden nicht nur die archivwürdigen Akten des Landeskirchenamtes, seiner Werke und Einrichtungen (§ 4 Abs 2) sowie der übrigen kirchenleitenden Organe aufgenommen - soweit diese eigene Akten führen-, sondern es steht bei Bedarf auch bereit, diejenigen Pfarreiarchive der Kirchengemeinden aufzunehmen, die vor Ort nicht sachgerecht aufbewahrt werden können. Damit wird jedoch nicht der Anspruch eines Zentralarchivs der Landeskirche erhoben, sondern ein Angebot an die Kirchengemeinden unterbreitet. Deren Eigentumsrecht an dem Archivgut bleibt von der Aufbewahrung im Landeskirchlichen Archiv unberührt, sodaß eine spätere Rückgabe in ein zwischenzeitlich eingerichtetes örtliches Archiv möglich ist.

Nach einer Umfrage vom Januar 1996 wird in fast jedem dritten Pfarramt das Archivgut im Keller oder auf dem Dachboden und damit unter sehr ungünstigen klimatischen Bedingungen gelagert. Das Landeskirchliche Archiv bietet in diesen Fällen den geeigneten Raum für die fachgerechte Unterbringung des vor Ort bedrohten Kulturgutes.

Es ist die Aufgabe der kirchlichen Archive auf der Ebene der Landeskirche und der kirchlichen Körperschaften, das Archivgut nicht nur auf Dauer aufzubewahren und zu sichern, sondern es zu erschließen und nutzbar zu machen (§ 4 Abs. 1). Es wirkt deshalb an der Auswertung des Archivgutes mit. Dieser Punkt gewinnt zunehmend an Gewicht, um die Wirksamkeit und Bedeutung der Archive auch in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Darüberhinaus kann das Landeskirchliche Archiv gutachterlich oder im Rahmen von Ausstellungen und Vorträgen tätig werden. Dies ist gegenwärtig von besonderer Bedeutung, da im Bereich der kirchlichen Baulasten trotz einer positiven Grundsatzrechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in den Jahren 1961 bis 1982 festzustellen ist, daß in der tatsächlichen Durchsetzung dieser kirchlichen Vermögensansprüche zunehmend Schwierigkeiten auftauchen und zahlreiche politische Gemeinden von der Landeskirche den gutachterlichen Nachweis eines entsprechenden örtlichen Gewohnheitsrechts (Herkommen) verlangen. Ähnlich der Praxis anderer kirchlicher Archive werden künftig auch für Kurhessen die rechtsgeschichtlichen Gutachten zum Nachweis kommunaler Kirchenbaulasten im Landeskirchlichen Archiv erstellt werden.

Das Landeskirchliche Archiv berät die kirchlichen Körperschaften im Hinblick auf die künftige Archivierung ihrer Unterlagen, sobald sie für die laufenden Verwaltungsgeschäfte nicht mehr benötigt werden (§ 4 Abs. 3).

§ 5 Abs. 1 verpflichtet die Landeskirche und die kirchlichen Körperschaften, alle nicht mehr benötigten Unterlagen auszusondern und ihren zuständigen Archiven zur Übernahme anzubieten. Eine regelmäßige Aussonderung und Anbietung liegt sowohl im Interesse der anbietenden Stellen, die dadurch ihre Registratur entlasten, als auch im Interesse des Archives, das dadurch in die Lage versetzt wird, seine Bestände systematisch als Quellenfundus für zukünftige Forschungen ausbauen zu können. Den abgebenden Stellen stehen die Unterlagen auch weiterhin bei Bedarf uneingeschränkt zur Verfügung (§ 9), so daß für die Aussonderung und Anbietung nicht erst ein Zeitpunkt abgewartet werden muß, zu dem die Unterlagen mit absoluter Sicherheit nicht mehr benötigt werden.

Die Anbietungsfrist von 30 Jahren ist eine Höchstfrist. Als "Entstehen der Unterlagen" ist dabei der Zeitpunkt zu verstehen, in dem die Unterlagen hergestellt worden sind. Die Frist wird berechnet ab dem Datum des zuletzt hinzugefügten Einzelschriftstücks.

Nach § 5 Abs. 2 können Zwischenarchive eingerichtet werden. Dies entlastet die kirchlichen Körperschaften von der Unterhaltung umfangreicher Altregistraturen und ermöglicht es dem Landeskirchlichen Archiv, in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Körperschaften schon frühzeitig die Voraussetzungen für die Bewertung, Übernahme und Sicherung des Archivgutes zu schaffen.

Die Feststellung der Archivwürdigkeit von Unterlagen ist Aufgabe des zuständigen Archivs (§ 6). Soweit nicht eine dauernde Aufbewahrung von Unterlagen vorgeschrieben ist, entscheidet das Archiv in eigener Verantwortung darüber, welche Unterlagen als Archivgut dauernd aufzubewahren sind und welche der Vernichtung zugeführt werden können. Sollen Unterlagen in den Archiven der kirchlichen Körperschaften vernichtet werden, ist zuvor die Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs einzuholen (§ 6 Abs 4).

Nach § 7 ist das Archivgut als Kulturgut unveräußerlich, Verkauf oder Verschenkung sind damit verboten.

Die kirchlichen Archive sind nach Abs.2 verpflichtet, das Archivgut vor Beschädigung und Vernichtung sowie vor unbefugter Benutzung zu schützen und für seine Erhaltung Sorge zu tragen. Dadurch sollen die Voraussetzungen für eine dauernde Benutzbarkeit auch in späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten geschaffen werden.

Das Archivgesetz sieht die Möglichkeit der Bestellung von Archivpflegern vor. Dieses Ehrenamt ist in der Vergangenheit in der Landeskirche weitgehend zum Erliegen gekommen; es soll im Interesse einer wirksamen Archivpflege künftig wiederbelebt werden.

In § 8 wird der Rechtsanspruch jeder natürlichen Person auf die Benutzung von Archivgut gesichert, wobei das kirchliche Archivgut entsprechend der Terminologie der landesgesetzlichen Regelung als öffentliches und nicht als privates Archivgut aufgefaßt wird.

Eine Benutzung erfolgt idR. durch persönliche Einsichtnahme. Mit dem Begriff des "berechtigten Interesses" wird der potentielle Benutzerkreis weit gefaßt.

Nach Übergabe der Unterlagen in das Archiv hat die abgebende Stelle das Recht, diese jederzeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu benutzen (§ 9).

Die kirchengesetzliche Festlegung von Schutzfristen (§ 10), innerhalb derer eine Benutzung von Archivgut im Regelfall nicht zulässig ist, dient der Erhöhung der Rechtssicherheit, da hierdurch ein angemessener Ausgleich zwischen dem Anspruch auf uneingeschränkte Nutzung des Archivgutes auf der einen und den Persönlichkeitsrechten auf der anderen Seite hergestellt wird. Die wissenschaftliche Forschung und insbesondere die Zeitgeschichtsforschung wird durch die Festlegung von Schutzfristen nicht beeinträchtigt, da Fristverkürzungen möglich sind.

Gemäß Abs. 1 darf Archivgut 30 Jahre nach Entstehen der Unterlagen freigegeben werden, soweit nicht verlängerte Schutzfristen vorgesehen sind. Personenbezogenes Archivgut bedarf eines besonderen Schutzes. Deshalb gilt gemäß Abs. 2 der besondere Schutz personenbezogener Daten für 10 Jahre nach deren Tod weiter. Ausgangspunkt für die Festlegung der Schutzfrist ist

das Ende der Lebenszeit der betreffenden Person. Da bei der Entscheidung über die Benutzungsgenehmigung für personenbezogenes Archivgut in vielen Fällen das Todesdatum der betroffenen Person nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, sind weitere Regelungen zur Berechnung der Schutzfrist getroffen.- Die festgelegten Schutzfristen für Archivgut und für personenbezogenes Archivgut können im Einzelfall und unter Anlegung eines strengen Maßstabes verkürzt werden.

Unabhängig von den Schutzfristen gemäß § 10 kann aus verschiedenen Gründen die Benutzung des Archivgutes eingeschränkt oder in Ausnahmefällen versagt werden (§ 11). Die Regelung ist in Anlehnung an das EKD-Archiv-Gesetz und die Archivgesetze der Bundesländer getroffen.

Der Rechtsanspruch natürlicher Personen auf Benutzung des öffentlichen Archivgutes wird nach § 12 durch Einsichtnahme oder Auskunfterteilung gewährt. Damit ist auch das Recht verbunden, gemäß der Benutzungsordnung (§ 13) und im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Kopien zu erhalten.

Da übernommenes Archivgut in seinem Bestand unverändert erhalten bleiben soll, wird nachträglich geltend gemachten Ansprüchen auf Berichtigung oder Löschung durch Hinzunahme einer schriftlichen Erklärung bzw. Verlängerung der Schutzfrist Rechnung getragen (Abs. 2).

§ 13 Abs. 1 enthält Verordnungsermächtigungen für die Regelung der Archivbenutzung, Benutzungsgebühren und Archivpflege. Abs. 2 sieht die Möglichkeit vor, daß die vom Landeskirchenamt nach diesem Gesetz zu treffenden Entscheidungen auf das Landeskirchliche Archiv übertragen werden.

Für Personalakten gelten die Bestimmungen der Personalaktenordnung (§ 14), die nach geltender Rechtslage eine Abgabe an das Landeskirchliche Archiv (noch) nicht vorsehen.

Nach § 15 tritt das Kirchengesetz am Tage nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Entgegenstehende archivrechtliche Regelungen werden aufgehoben.

Volker Knöppel

Berichte

7. Tagung der Norddeutschen Kirchenarchive, Berlin 14.-15.5.1997

Sechzig Kirchenarchivare aus den nördlichen Bundesländern trafen sich in den Räumen der Morgenländischen Frauenmission in Berlin Lichterfelde zu ihrer zweitägigen Fachtagung. Die Organisation des 7. Jahrestreffens der Norddeutschen Kirchenarchive lag diesmal beim Archivreferat der Evangelischen Landeskirche in Berlin-Brandenburg.

Die Begrüßung der Kirchenarchivare aus Ost und West übernahm seitens der Landeskirche der Konsistorialpräsident der EKİBB, Dr. Uwe Runge. In seinem Vortrag erläuterte der Präsident die zeitgeschichtlichen Besonderheiten in Berlin-Brandenburg, die sich durch die Trennung und das Zusammenwachsen von Ost und West auf dem Gebiet einer einzigen Landeskirche ergeben haben. Die dramatische Finanzsituation der Landeskirche schränkt die Handlungsspielräume für die Lösung der strukturellen Aufgaben ein. Unter schwierigen Umständen müssen Wege in die Zukunft der Kirche gefunden werden, zu denen, wie Runge betonte, auch die nachhaltige Vorsorge für die Bewahrung der kirchlichen Archivbestände gehört. Richtungsweisend sei im Archivbereich das Projekt eines kirchlichen Archivzentrums bei St. Thomas in Kreuzberg mit Beteiligung von EKD und EKU.

Der Vorsitzende des Verbands Kirchlicher Archive, Dr. Hans Otte, dankte in seinem Grußwort für die Einladung der Kirchenarchivare nach Berlin und für die deutlichen Worte des Konsistorialpräsidenten. In seiner Antwort auf den Vortrag des Präsidenten versicherte Otte, der Verband werde unter den schwierigen Bedingungen seine Möglichkeiten der Interessenvertretung für das kirchliche Archivwesen wahrnehmen.

Den Fachvortrag hatte Prof. Dr. Volker Schockenhoff von der Fachhochschule Potsdam übernommen. Unter dem Titel "Archivar 2000 - Weiterbildung in der kirchlichen Archivarbeit" stellte Schockenhoff die Prinzipien und Perspektiven der archivischen Weiterbildungsangebote der FH Potsdam vor. Für die Erfassung und Bewertung von Archivgut sei nicht nur dessen Evidenzwert für die Behördentätigkeit ausschlaggebend, sondern auch die Perspektive historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Trägereinrichtung. Das Berufsbild wandle sich daher vom Facharchivar in der öffentlichen Verwaltung zum Historiker-Archivar an der Schnittstelle von Verwaltung und Öffentlichkeit. Der Vorbereitung auf diese Berufspraxis diene die integrierte Ausbildung Archivwesen- Bibliothekswesen- Dokumentation (ABD) an der Fachhochschule Potsdam. Wegen der veränderten Anforderungen müßten vor allem Methoden der dokumentarischen Erschließung stärker als in der herkömmlichen Ausbildung vermittelt werden. Im vorarchivischen Bereich führt die Ausweitung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung zu Veränderungen mit weitreichenden Konsequenzen für die zukünftige Archivarbeit. Schockenhoff ermunterte das Plenum, seitens der Archive die Kooperation mit der laufenden Aktenverwaltung schon bei Einführung elektronischer Aktenverwaltung zu suchen.

Die FH wird in Zusammenarbeit mit den Archiveinrichtungen ihr Weiter- und Neuqualifizierungsangebot ausweiten. Außerdem ist ein berufsbegleitendes Fernstudium in Vorbereitung.

Die anschließende Aussprache ergab, daß Archivbenutzer die Pressedokumentationen, Nachlässe wichtiger Persönlichkeiten der Kirche, Fotos und anderes Sammlungsgut stark nachfragen. Jubiläen bieten punktuell Anlässe, um mit den Schätzen des Archivs an die Öffentlichkeit zu treten. Zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit der Archive selbst gehören die Präsentation in Netzwerken, Publikationen, Gewinnung neuer Benutzerkreise durch Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten, aber auch Eigenwerbung und archivpädagogische Angebote. Die Beiträge aus dem Plenum zeigten, daß kreatives Handeln auch unter den Kirchenarchivaren vorhanden ist. Dadurch können in der angespannten Finanzsituation Handlungsspielräume erhalten und eventuell existenzbedrohende Einschnitte abgewendet werden.

Entscheidend für die Arbeit der Archive sei die Leistung für den Archivträger, wurde in der Diskussion der einseitigen Überbewertung der Dokumentation entgegengehalten. Von ihren Verwaltungen seien die Archivare als "Aktenmanager" gefordert. Eine überzeugende Leistung für die kirchliche Verwaltung sei die wichtigste interne Werbung für das Archiv. Eine zu starke Betonung der kulturellen gegenüber den funktionalen Seiten kirchlicher Archivarbeit berge die Gefahr in sich, mit den Publikumsstatistiken von Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern und Zoos verglichen zu werden. Archive würden damit überfordert. Sie werden sich auch in Zukunft finanziell nicht allein tragen können.

Im Ergebnis zusammengefaßt zeigte die Diskussion aber auch, daß das reine Verwaltungsarchiv im kirchlichen Bereich eher die Ausnahme darstellt und nicht das Archiv der Zukunft sein wird. Die kirchlichen Archive müßten durch abgestimmte Weiterbildungsangebote bei der Lösung der verschiedenartigen Aufgaben in ihrer Berufspraxis unterstützt werden.

In sechs Arbeitsgruppen wurden Einzelthemen kirchlicher Archivarbeit besprochen. Die Berichtserstatter aus den Gruppen trugen abschließend dem Plenum die Arbeitsergebnisse vor.

Für die Bewertung und Verzeichnung von Schriftgut der Diakonie (Häusler, Archiv des Diakonischen Werks, Berlin) ergeben sich große Probleme durch das Fehlen von Aktenplänen und Zentralregistraturen in deren Einrichtungen. Drei Referenten berichteten über ihr Vorgehen bei der Erschließung. Das vorgefundene Provenienzmisch legte es in dem ersten berichteten Fall nahe, die einzelnen Akten durch Hilfskräfte verzeichnen zu lassen und erst nach Aktenaufnahme zu klassifizieren. Die anderen beiden Referenten (Jenner, Hamburg und Beck, Düsseldorf) sind freiberufliche Archivare. Hier zeigte sich die Abhängigkeit der Arbeitsweise von den inhaltlichen Interessen des Auftraggebers. Probleme ergaben sich für die Ausrichtung des Findbuches, speziell der Verzeichnungstiefe und Klassifikation und die weitere Betreuung einmal geordneter Archive ohne festes Fachpersonal.

Die Gruppe "Einsatz und Beschaffung von Archivmaterial" (Bahr, Landeskirchliches Archiv Kiel) informierte über die neuen Produkte für die Aufbewahrung von Schriftgut und schlug eine engere Zusammenarbeit bei der Beschaffung vor, um so in den Genuß günstiger Geschäftsbedingungen zu kommen.

Die Arbeitsgruppe Archive und Bibliotheken der Mission (Golz, Lück, Archiv und Bibliothek des Berliner Missionswerks) beschäftigte das Verhältnis von Missionsarchiven, Missionsstationen

und Aufbau landeskirchlicher Archive vor Ort. Vor allem für den zuletzt genannten Problem-
bereich sind die Landeskirchen in den ehemaligen Missionsfeldern auf die Unterstützung der
hiesigen Fachleute angewiesen. Die Erhaltung und Sicherung der Missionsarchive ist nicht nur für
Missionswerke, sondern auch für die missionierten Länder bedeutsam.

Die Arbeitsgruppe "Kirchliche Archivzeitschriften" (Stenzel, Landeskirchliches Archiv Berlin-
Brandenburg, Berlin) befaßte sich mit den technischen, organisatorischen und finanziellen
Aspekten von Archivzeitschriften. Im Mittelpunkt standen die Fragen nach den Zielgruppen, den
Inhalten und den Möglichkeiten, für diesen Publikationstyp ein eigenes, kirchliches Profil zu
entwickeln.

"Sammlungsgut im Archiv" (Künzel, Evangelisches Zentralarchiv, Berlin) stelle heute kein
Problem mehr dar. Insbesondere die Verfügbarkeit von elektronischen Datenbanken erleichtere
wesentlich die Zuordnung von Nachlässen, Museumsgut oder thematische Sammlungen zu
bestimmten Provenienzen bei gleichzeitig fachgerechter und raumsparender Lagerung.

Abschließend trugen Teilnehmer aus dem Plenum Themenwünsche für die nächste Tagung der
Norddeutschen Kirchenarchive vor. Folgende Themenvorschläge sind bislang eingegangen:

- Dokumentationstechniken der Erschließung von Archivgut
- Neue Bewegungsspielräume der Archive bei knapper werdenden Mitteln?
- Erfahrungen mit neuen EDV-Programmen
- Verzeichnung von Sonderbeständen
- Datenschutz und Benutzung von Klientenakten
- Probleme des Urheberrechts in den Archiven
- Nutzen und Nutzungen des Internet

Die nächste Tagung der Norddeutschen Kirchenarchive wird am 27.-28.5.1998 im Bildungs- und
Tagungsheim "Blockhaus Ahlhorn" bei Oldenburg stattfinden.

Wolfgang Krogel

6. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive, Hofgeismar 20.-21.10.1997

Zum 6. Mal trafen sich am 20. und 21. Oktober 20 Archivare und Archivarinnen aus 13 überwie-
gend süddeutschen kirchlichen Archiven, um über verschiedene aktuelle Probleme in der Praxis
der Archivpflege zu diskutieren. Eingeladen hatte das Landeskirchliche Archiv Kassel unter Lei-
tung von Frau Dr. Wischhöfer in die Ev. Akademie in Hofgeismar.

Nach der Begrüßung durch Frau Dr. Wischhöfer und Herrn Dr. Knöppel, Archivreferent im
Landeskirchenamt, stellte Herr Dr. Haag, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, die neuen
Bewertungsrichtlinien für die Ev. Landeskirche in Württemberg vor. Um bei der Betreuung der
rund 1200 bis 1300 Dekanat- und Pfarrarchive eine größere Arbeitsökonomie zu erreichen und

die Sicherung und Benutzung der Archivalien zu verbessern, ist das Landeskirchliche Archiv Stuttgart von der dezentralen Praxis zu einer "Zentralisierung auf Freiwilligkeitsbasis" übergegangen. Der dadurch entstehenden Verknappung der Magazinkapazitäten soll nun eine schärfere Bewertung und Kassation entgegenwirken. Werden Urkunden und Amtsbücher weiterhin vollständig archiviert und z.B. auch Amtskalender der Pfarrer als grundsätzlich archivwürdig angesehen, so unterliegen die Beilagen zu den Kirchenbüchern nun der Vernichtung. In diesem - einzigen - Fall erstreckt sich die Kassation auch auf das 19. und sogar 18. Jahrhundert. Für Akten setzt die Kassationsgrenze mit der Einführung einer Registraturordnung um 1900 ein, die bis 1966 in Gebrauch war. In Gemeindebeständen aus diesem Zeitraum, die nicht vor Ort bleiben, fallen sämtliche gedruckte Erlasse aus der Provenienz der Landeskirche ohne sich anschließenden örtlichen Vorgang zur Vernichtung an. Dank dieses Kassationsvorgehens konnte ein Dekanatarchiv bereits um 80% reduziert werden. Seit 1966 gilt in der Ev. Kirche in Württemberg ein Einheitsaktenplan. Die ihm unterliegenden Akten bleiben noch für die laufende Verwaltung vor Ort. Das Landeskirchliche Archiv berät die Kirchengemeinden lediglich bei der Unterbringung oder kassiert auch schon einmal bei Platzmangel. Als Versuch, eben diese Kompetenz zu delegieren, ist inzwischen der Einheitsaktenplan für die Dekanat- und Pfarrämter überarbeitet und mit einer integrierten Kassationsangabe versehen worden.

In der sich anschließenden Diskussion stellte sich heraus, daß ein Hauptproblem in der unzulänglichen Aktenführung der Kirchengemeinden liegt: Eine unsaubere Abtrennung von Personalakten z.B. behindert häufig die Einhaltung der Personensperfrist, so wie die uneinheitliche Ablage von Rechnungsunterlagen die Aussonderung zur Kassation erschwert.

Als zweiten Beitrag gab Herr Kuhr, Leiter des Landeskirchlichen Archivs Braunschweig, Tips zur Archivhygiene. Er berief sich dabei auf Ergebnisse einer sechsjährigen Untersuchung, die im Auftrag der Archivberatungsstelle Rheinland, des Westfälischen Archivamtes und des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums in einzelnen Archiven durchgeführt wurde. (s. hierzu die Berichte im Archivar 2/1993 u. 1/1994 sowie im Rundbrief des Verbandes 1994.) Bei der Untersuchung hatte man Petrischalen aufgestellt und beobachtet, welche Schimmelpilzkulturen sich aus den eingefangenen Pilzsporen entwickeln. Anhand der nachgewiesenen Pilze kam man zu dem Ergebnis, daß es keine archivspezifischen Schimmelpilze gibt, da diese auch sämtlich im normalen Hausstaub vorkommen. I.d.R. handelt es sich um allergieverursachende Pilze, ausgenommen den *Aspergillus fumigatus*, der am Körper Infektionen hervorrufen kann, und den mykotoxischen *Aspergillus flavus*. Gefährlich sind die Pilzsporen. Eine Befragung von 600 Mitarbeiter in den beteiligten Archiven ergab, daß 32% von ihnen "allergologisch sensibel reagieren", also eine solche Überreaktion aufweisen. Grundsätzlich gibt es zwar keine Veranlagung zu Allergien, mit häufigerem und intensiverem Kontakt erfolgt jedoch eine zunehmende Sensibilisierung. Herr Kuhr ging auf mögliche Maßnahmen ein: Begasung ist von fraglichem Erfolg, da zwar die Schimmelpilze, nicht aber die an der Sporenoberfläche befindlichen allergieauslösenden Proteine - Allergene - zerstört werden. Stattdessen empfahl er eine Reinigung der Akten unter einer speziellen Absauganlage, möglichst in einem eigenen Zugangsbereich. Da neben Kosmetika auch Lebensmittel gute Nährböden sind, wurde im Landeskirchlichen Archiv Braunschweig ein Ess- und Trinkverbot für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz verwirklicht und stattdessen ein Pausenraum eingerichtet. Klimaanlage fördern die Verseuchung, da sich am Filter Schimmelpilze ablagern, ihn durchwachsen und wieder Sporen an die Umgebung abgeben. Ein ähnlicher Effekt findet sich beim Mundschutz. Anhand einer Übersicht über die Wachstumsbedingungen

der archivrelevanten Schimmelpilze zeigte Herr Kuhr abschließend, daß Schimmelpilze auch bei geringen Temperaturen überleben können, aber einer relativ hohen Luftfeuchtigkeit bedürfen. Daraus ergibt sich, daß die Kontrolle der Luftfeuchtigkeit im Magazin von großer Bedeutung ist. Bei der Aussprache gab Frau Dr. Raddatz den Tip, in Ermangelung einer Absauganlage Akten mit 70%igem Isopropylalkohol abzureiben. Die Reinigung der Schutzkleidung - so Herr Kuhr - kann in der normalen Waschmaschine erfolgen. Beim Aufhängen auf der Leine tötet das UV-Licht die Schimmelpilze ab. Eine gute Schutzkleidung für die Arbeiten vor Ort sind die relativ preiswerten (ca. 15DM/Stück) Anzüge für die Asbest-Entsorgung. Frau Lauer regte an, befallenes Archivgut zum Schutz vor Verseuchung in geschlossenen Alu-Kisten zu transportieren.

Anschließend leitete Frau Pabst, wissenschaftliche Dokumentarin und im Ev. Zentralarchiv Berlin mit der Erstellung eines Thesaurus beauftragt, eine Gesprächsrunde über aktuelle Erfahrungen mit EDV-Verzeichnung. Sie hatte in Vorbereitung der Tagung einen Fragebogen an die Teilnehmer verschickt, deren Antworten sie nun auswertete: Zur Archivierung seien in den betroffenen Archiven seit Ende der 80er Jahre verschiedene Programme eingeführt worden, am meisten vertreten darunter AUGIAS, außerdem MS-Access und in Württemberg FAUST. Im folgenden berichteten einzelne Teilnehmer über unterschiedliche Erfahrungen bei der Verzeichnung mit Hilfe der EDV. Ein Thesaurus für die Indizierung findet außer im Ev. Zentralarchiv nur in Württemberg Anwendung, während die anderen Archive manuelle Angleichungen der Indexbegriffe vornehmen.

Als letzten Beitrag gab Frau Dr. Raddatz, Leiterin des Landeskirchenarchivs Dresden, Hinweise für die Fotoarchivierung. Als Materialbeispiele für bereits angewandte Verpackungsarten verteilte sie eine Aufstellung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Adressenverzeichnis. Derzeitig günstigste und größte Anbieter sind die Firmen Monochrom und Arche, außerdem bezieht die Nordelbische Kirche besondere Anfertigungen von Klappmappen von der Firma Hans Schröder. In einem kurzen Erfahrungsaustausch wurde die Verzeichnung nicht zu identifizierender Personen angesprochen. Als beste Methode hat sich dafür die Zeitzeugenbefragung erwiesen. Auch eine systematische Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen Pressediensten wurde als wünschenswert angesehen, hat bisher aber noch in keiner Landeskirche zur Übernahme von Fotos geführt.

Zum Abschluß des ersten Tages lud die Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck zu einem Empfang ein. Bei einem guten Essen und einem Glas Wein oder Bier konnten noch viele Erfahrungen, Neuigkeiten und Erinnerungen ausgetauscht werden.

In den zweiten Veranstaltungstag führte Frau Joedt, Studienleiterin der Ev. Akademie Hofgeismar, mit einer kurzen Andacht ein. Danach berichteten Frau Dr. Wischhöfer, Herr Bansmann und Frau Nordmeyer, Landeskirchliches Archiv Kassel, über die Einrichtung von Pfarrarchivräumen in Theorie und Praxis. Zunächst stellte Frau Dr. Wischhöfer ein Merkblatt für die Kirchengemeinden vor, das die Idealanforderungen an Baubeschaffenheit und Ausstattung von Archivräumen beschreibt. Die Einrichtung solcher Archivräume wird von der Landeskirche mit bis zu 50% bezuschußt. Herr Bansmann und Frau Nordmeyer schilderten Einzelfälle aus der Praxis der Archivpflege vor Ort. Im Januar 1996 startete das Archiv eine Fragebogenaktion, um sich über Lagerung, Inhalt, Verzeichnungs- und Erhaltungszustand der Gemeindearchive einen Überblick

zu verschaffen. Der Rücklauf war mit 50% erstaunlich hoch, 53% darunter wünschten eine Beratung durch das Landeskirchliche Archiv. Zur Organisation der Archivpflege sind die Dekanate der Landeskirche unter den Archivmitarbeitern aufgeteilt. Da diese häufig nur als Vertreter des Landeskirchenamtes als oberste Aufsichtsbehörde angesehen werden, bemühen sie sich, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Abholungen von Archivgut z.B. sollten zuvor eingehend besprochen werden, um kurzsichtigen "Entrümpelungsaktionen" aus Furcht vor einem Kontrollbesuch vorzubeugen. Bei der Abholung sind alle möglichen Lagerungsorte zu berücksichtigen und zu erfragen, denn oft taucht das ältere Schriftgut an vielen verschiedenen Orten auf. Die Verzeichnung der Gemeindearchive erfolgt nicht nur im Landeskirchlichen Archiv, sondern dieses fördert auch den Einsatz von ABM oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort, deren Karteikarten im Landeskirchlichen Archiv mit Hilfe des Programms AUGIAS zu einem Findbuch abgeschrieben werden. Außerdem hat es bereits eine Verzeichnungsübung in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg gegeben. Mit der Archivpflege einher geht auch häufig eine Beratung bei der Registraturführung.

An der ehrenamtlichen Arbeit von Gemeindegliedern wurden von vielen Tagungsteilnehmern Bedenken geäußert, da diese sich häufig zu sehr in den Schriftgutbestand vertiefen, daher nur langsam vorankommen oder gar die Akten mit nach Hause nehmen. In der Ev. Kirche in Hessen und Nassau wird eine gewisse Kontrolle über die Gemeindearchive geübt durch die Aufnahme in das Pfarramtsübergabeprotokoll bei Pfarrerwechsel.

Als letztes Thema stellte Frau Lauer, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, die Schriftgutverwaltung im Pfarramt vor. Hier findet sich der unterschiedlichste Ordnungszustand. Die Schriftgutverwaltung wird in der Ausbildung der Theologen nur mangelhaft berücksichtigt, außerdem ist der gültige Registraturplan (1967) veraltet: Manche Aktengruppen existieren überhaupt nicht mehr, andere fehlen heute. Bei Pfarrstellenwechsel muß häufig eine Ablage des Vorgängers übernommen werden, die man nicht versteht, Pfarramtssekretärinnen sind kaum vorhanden. In manchen Gemeinden bestehen verschiedene Registraturtypen (z.B. Steh- und Hängeregistratur) nebeneinander. Um hier Abhilfe zu schaffen, muß das Archiv mit einer Beratung einspringen (20% der Beratungen entfallen auf die Registratur). Eine weitere Möglichkeit sind Fortbildungen: Es finden nicht nur einwöchige Fortbildungen für Vikare statt, sondern auch zweimal im Jahr Fortsetzungen davon in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt für Fort- und Weiterbildung, davon einmal vor Ort. Außerdem wurde vor kurzem in der Ev. Kirche der Pfalz mit der Fortbildung von Gemeindesekretärinnen begonnen. Auf diese Weise können erste Kontakte zum Archiv geknüpft werden, das man hier als kostenloses Dienstleistungsunternehmen erfährt. So wächst das Vertrauen, sich auch später mit Fragen aus der Praxis ratsuchend dorthin zu wenden.

Während der nachfolgenden Diskussion erzählten die Teilnehmer von unterschiedlichen Fortbildungsangeboten ihrer Landeskirchen. Als vielschichtiges Thema stellte sich das Problem der veralteten Aktenpläne und ihrer mangelhaften Anwendung vor Ort heraus.

Ihre große Zufriedenheit mit dem Tagungsverlauf brachten die Anwesenden abschließend zum Ausdruck: Es gab zu jedem Thema eine angeregte Diskussion, und die angesetzten Zeiten konnten eingehalten werden, ohne daß der Austausch zu kurz gekommen wäre.

Als nächsten Termin gab Herr Dr. Haag den 23./24. Juni 1998 bekannt und lud nach Biberach a.d. Riß ein. An dieser Tagung wird sich dann auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart beteiligen.

Als mögliche Themen wurden vorgeschlagen:

- Ergebnisse der Fortbildungsveranstaltung des Verbandes "Öffentlichkeitsarbeit im Archiv" im März 1998 in Hannover,
- Schriftgutverwaltung mit Hilfe der EDV und Archivierung digitalisierter Daten,
- Übernahme und Erschließung von Nachlässen,
- Erfahrungsaustausch über die Benutzerbetreuung und Bearbeitung genealogischer Anfragen.

Weitere Themenvorschläge sind herzlich willkommen und werden von Herrn Dr. Haag, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, angenommen.

Nach dem Mittagessen bot Frau Dr. Wischhöfer den Teilnehmern noch die Gelegenheit, den Archivneubau des Landeskirchlichen Archivs in Kassel zu besichtigen. Der an eine Altbau-Verwaltungsetage angeschlossene dreigeschossige Magazinneubau ist eine Weiterentwicklung des "Kölner Modells". Durch ein in Wandschalen verlaufendes Temperierband wird eine weitgehende Stabilisierung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit erreicht. Auf Klimaanlage wurde verzichtet, stattdessen sorgen kleine Raumlüfter für einen geregelten Luftaustausch. Die 9km Regalkapazität können jedoch erst nach Abschluß der Austrocknung im Frühjahr 1998 genutzt werden.

Alles in allem war die Tagung eine interessante und gelungene Möglichkeit, den eigenen Erfahrungsschatz zu bereichern, und auch die Protokollantin als "Nordlicht" hat es genossen, dabei gewesen zu sein.

Ingrun Osterfinke

Arbeitskreis EDV in kirchlichen Verwaltungen

Der Arbeitskreis EDV des Verbandes kirchlicher Archive - Dr. Stüber (Federführung), Dr. Häusler, Jürgensen, Dr. Raddatz, Dr. Stache, Dr. Wischhöfer, Dr. Lux (beratendes Mitglied) - trifft sich seit Anfang 1997 mit dem Ziel, Empfehlungen für die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen in kirchlichen Archiven zu erarbeiten.

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist die EDV-Umfrage in landeskirchlichen Verwaltungen 1996 von Dr. Stüber (ausführlich in: "Aus Evangelischen Archiven Nr. 36 (1997) S.125-146) und ein Gespräch mit der EDV-Abteilung des Landeskirchenamtes Kassel, das im März 1997 stattgefunden hat.

Ergebnis Auswertung EDV-Umfrage (August 1996): Vielfalt, Unübersichtlichkeit

In 27 Gliedkirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen der EKD werden (mindestens) 102 verschiedene EDV-Programme verwendet:

Textverarbeitung, Korrespondenz:	10
Personalverwaltung	14
Personalabrechnung	9
Finanzwesen	12
Beihilfe	6
Liegenschaftsverwaltung	18
Öffentlichkeitsarbeit	5
Registratur	7
Sonstige Bereiche	21

Die Aufbewahrung der Dateien findet z.Zt. fast ausschließlich auf Magnetdatenträgern (Band, Diskette, Wechselplatte, Festplatte) statt. Die Lebensdauer von Magnetbändern beträgt i.d.R. 5 Jahre - bei optimalen Lagerungsbedingungen bleiben die Daten 10 Jahre lesbar (vgl. Jeff Rothenberg, Die Konservierung digitaler Dokumente, in: Spektrum der Wissenschaft 9/1995 S.66-71). Einheitliche Formblätter zur leichteren Benutzbarkeit der elektronischen Medien sind angesichts dieser Realität frommes Wunschdenken.

Übrigens sind nicht nur die Lebensdauer und die verschiedenen Datenträger(klassen) unterschiedlich, sondern auch die dazugehörigen Formate: Festplatte mindestens 6 Formate (dazu kommen mindestens 5 verschiedene Software-Kompressionsprogramme), Wechselplatte mindestens 3 Formate, Bänder mindestens 5 Formate, Diskette mindestens 4 Formate.

Beispiel Kurhessen-Waldeck:

Es werden allein im Landeskirchenamt Kassel (mindestens) 9 verschiedene EDV-Programme verwendet. Die Aufbewahrung der Dateien findet auf Band, Diskette, Wechselplatte, Microfiches statt. In absehbarer Zeit landen diese Dateien im Landeskirchlichen Archiv. Darüber hinaus landen auch Dateien ungeahnt großer Zahlen weiterer EDV-Programme aus den rund 1.000 Pfarreien, Dekanaten, Rentämter etc. demnächst im Landeskirchlichen Archiv. Die Pfarreien arbeiten übrigens nicht alle mit PC, sondern auch mit APPLE, Atari, Amiga etc.

Die fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Archivs sind keine EDV-Spezialisten. Die EDV-Abteilung des Landeskirchenamtes ist bereits heute so überlastet bzw. personell unterbesetzt, daß selbst die Betreuung des Archivprogramms durch die EDV-Abteilung nicht geleistet werden kann.

Was sollten Archivare heute tun?

Archivare sollten es ablehnen, Dateien und Datenbanken zu übernehmen, wenn die entsprechende technische und personelle Ausstattung fehlt bzw. nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Eine vorschnelle Übernahme bei ungeklärten Voraussetzungen dürfte sich schnell rächen: trotz

Informationsflut werden Überlieferungslücken zunehmend wahrscheinlicher, wenn Daten z.B. wegen mangelnder technischer Wartung zerstört werden.

Sie sollten darauf drängen, als ernstzunehmende, gleichberechtigte Partner in einem kontinuierlichen Gespräch mit der EDV-Abteilung zu bleiben, um sowohl eine lückenlose Überlieferung der Verwaltungsprozesse als auch die dauerhafte Sicherung und Zugänglichkeit von Informationen zu gewährleisten.

Was bringt die Zukunft? (hoffentlich nicht - oder doch?)

Zukünftig sind im Archiv-Bereich EDV-Spezialisten einzustellen, damit die anstehenden Aufgaben überhaupt ansatzweise erledigt werden können. (Im Hochschul-Bibliotheksbereich ist diese Entwicklung bereits sehr weit fortgeschritten.) Die archivarische Qualifikation wird eher überflüssig, da bei der Bewertung nach EDV-technischen bzw. finanziellen Bewertungskriterien vorgegangen wird. Möglicherweise gelingt es ja den "EDV-Archivaren", die rasante technische Entwicklung zu verfolgen und so zu begleiten, daß frühzeitig die Spreu vom EDV-Weizen getrennt werden kann. Ausgewiesene EDV-Spezialisten und Mitarbeiter der EDV-Abteilungen geben übrigens an diesem Punkt ungern konkrete Auskünfte.

Dann sind technische Sachbearbeiter einzustellen, die weitgehend damit beschäftigt sein werden, die Magnetbänder umzukopieren und die technische Benutzbarkeit zu kontrollieren und zu gewährleisten. In den Magazinen werden zunehmend neuartige Kombinations-Archivkartons eingelagert, die gleichzeitig die klimatisch angemessene Lagerung der Papier- und der EDV-Form von Akten erlauben. In einem eher großen Nebenraum werden von einem Mitarbeiter mit einer zusätzlichen Hardwaretechnik-Qualifikation die diversen Lesegeräte funktionsfähig gehalten. Ein anderer Mitarbeiter wird damit beschäftigt sein, die Dateien virenfrei (es existieren über 1.000 verschiedene Viren) zu halten. In Kassel werden dann voraussichtlich mindestens zwei der fünf Mitarbeiter mit derartigen Aufgaben betraut. Es werden trotz intensiver Bemühungen lange Verlust-Listen geführt, in denen immer wieder defekte und damit unbrauchbare Dateien eingetragen werden. Die detaillierte Dokumentation einer ganzen Epoche steht auf dem Spiel.

(bw)

Personalnachrichten

Aus den Archiven

Landeskirchenarchiv Dresden

Michael Görk hat das Landeskirchenarchiv Dresden am 30. Mai 1997 verlassen.

Landeskirchliches Archiv Kassel

Diplom-Archivarin Sabine Dietzsch ist zum 1. Oktober 1997 als Archivsachbearbeiterin eingestellt worden und wurde mit der stellvertretenden Leitung des Archivs betraut.

Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin

Diplom-Archivarin Bettina Fischer ist zum 31. August 1997 ausgeschieden.

Bundesverdienstkreuz für Dr. Harald Jenner

Dr. Harald Jenner, seit Jahren engagiert in der Archivarbeit und Geschichtsforschung für diakonische Einrichtungen in Norddeutschland, ist zusammen mit einem Kollegen das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Hiermit wird der Beitrag der beiden Historiker zu den deutsch-norwegischen Beziehungen gewürdigt. In mühsamer Kleinarbeit hatten die beiden Archivalien, vor allem Justizakten, ausgewertet, Zeitzeugen befragt und eine Ausstellung über das Schicksal norwegischer Widerstandskämpfer erarbeitet, die in drei Ländern gezeigt wurde und große Resonanz fand.

Reinhard van Spankeren

Nachruf Dr. Hans Steinberg

Am 19. August 1997 starb im Alter von 77 Jahren Landeskirchenarchivdirektor i.R. Dr. Hans Steinberg in Bielefeld. Steinberg war der erste landeskirchliche Archivar der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Begründer des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld.

Hans Steinberg wurde am 19. Mai 1920 in Insterburg/Ostpreußen geboren. Er besuchte dort die Bürgerschule und das Gymnasium. Als Angehöriger des Jahrgangs 1920 wurde er nach dem Abitur 1939 sofort zum Reichsarbeitsdienst und im Oktober des gleichen Jahres zur Wehrmacht eingezogen. Als Artillerist nahm er am gesamten Krieg, besonders an den Feldzügen gegen Frankreich und Rußland teil, mehrfach wurde er verwundet. Bei Kriegsende geriet er in Gefangenschaft, aus der er erst im August 1947 entlassen wurde. Danach absolvierte Steinberg zunächst ein wissenschaftliches Volontariat am Braunschweigischen Landesmuseum für Geschichte und Volkstum. Im April 1948 begann er ein Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde an der Universität Göttingen, das er im Dezember 1953 mit einer Promotion über „Deutschland und das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939 bis Juni 1942“ abschloß. 1951 hatte er geheiratet; aus der Ehe entstammen 4 Kinder.

Vom Januar 1955 bis Dezember 1957 war Steinberg im Archivamt der EKD tätig, ferner im Kirchenbuchamt für den Osten und beim Staatsarchiv Hannover. Hier bekam er die archivalische Ausbildung für den kirchlichen Archivdienst. Am 1. Januar 1958 trat er die Stelle des Archivars der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck an; aus dieser Position wechselte er am 1. Januar 1963 in die Stelle des Archivars der Evangelischen Kirche von Westfalen, die die westfälische Landessynode 1961 geschaffen hatte. Zunächst Archivrat, wurde er 1982 zum Landeskirchenarchivdirektor befördert. Neben seiner Tätigkeit im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld arbeitete er im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchengeschichtlicher Vereine und Einrichtungen, im Landesverband NRW des Vereins Deutscher Archivare und im Vorstand des Verbandes Kirchlicher Archive mit. Am 31. Mai 1985 ging er in den Ruhestand.

Die nüchternen Daten seines Lebenslaufes sagen zunächst nur wenig über den Menschen Hans Steinberg und seine Arbeit aus. Sicher war das Kriegserlebnis, das ihn wertvolle Jugendjahre kostete, prägend für ihn gewesen. Er selbst erwähnte einmal, daß er der einzige seiner Abiturklasse gewesen sei, der den Krieg überlebt habe. Auch die Nachkriegszeit war zunächst eine Phase mühevollen Studiums und Berufsfindung, die von finanzieller Not und einer nicht immer stabilen Gesundheit (Steinberg litt zeitlebens unter den Folgen seiner Verwundungen) geprägt wurden. Aber mit der ihm eigenen Zähigkeit und Energie gelang es Hans Steinberg, seinen Wunschtraum einer Archivkarriere im kirchlichen Dienst zu verwirklichen und hier eine angesehene Stellung in der westfälischen und deutschen Archivszene einzunehmen.

Seine große Leistung ist der Aufbau des Bielefelder Landeskirchlichen Archivs. Erste halbherzige Versuche im 19. Jahrhundert, auf ehrenamtlicher Basis ein Provinzialkirchenarchiv aufzubauen, waren im 1. Weltkrieg versandet und wurden zunächst nicht wieder aufgenommen. Erst die Landessynode 1961 schuf die Stelle des Landeskirchlichen Archivars, die dann 1963 mit Dr. Hans Steinberg besetzt wurde. Dieser baute dann tatkräftig zunächst im Hause des Landeskirchenamtes das Landeskirchliche Archiv auf, eroberte die dazu notwendigen Magazin- und

Büroräume und schuf sich einen kleinen Mitarbeiterstab. Die Altregistratur des Konsistoriums Münster wurde geordnet und in das Archiv überführt, ebenso dann im Anschluß daran die Altregistratur des Landeskirchenamtes. Wichtige Nachlässe und Sammlungen, darunter besonders das Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes (Sammlung Wilhelm Niemöller), wurden eingeworben.

Dr. Steinberg baute eine Archivbibliothek auf, die die regionalgeschichtliche und kirchengeschichtliche Literatur für das Gebiet Westfalens sammelte. Besonders wertvoll wurde diese Bibliothek durch die Sammlung vielen sogenannten Grauen Schrifttums, also etwa Gemeindeveröffentlichungen, Jubiläumsschriften u.ä.. So wurde die Archivbibliothek eine Fundgrube für wissenschaftliche Forschungen zur westfälischen Kirchengeschichte, aber auch für die Tätigkeit der Ortsdezernate im Landeskirchenamt.

Dr. Steinberg verstand von Anfang an das Landeskirchliche Archiv nicht nur als Archiv der Landeskirche, sondern als Institut der kirchlichen Archivpflege im ganzen evangelischen Westfalen. Er ordnete Gemeindearchive, holte sie zum Teil als Deposita ins Landeskirchliche Archiv und schuf auch den Prototyp des Kreissynodalarchivs, das Superintendenturarchiv und Gemeindearchive im Kirchenkreis zusammenführte und das in einzelnen Kirchenkreisen Westfalen durchaus Schule gemacht hat. Auf vielfachen Reisen durch seinen Archivsprengel vermittelte er den Gemeinden und Pfarrern die Notwendigkeit, ihre Archive zu bewahren, zu pflegen und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Zusammen mit dem kirchengeschichtlichen Dezernat im Landeskirchenamt war das Landeskirchliche Archiv unter Dr. Steinberg eine „Agentur“ der westfälischen Kirchengeschichte. Auch im Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte war er besonders organisatorisch und immer wissenschaftlich anregend aktiv. Eine Frucht der Tätigkeit Dr. Steinbergs auf diesem Gebiet war die Mitbegründung und Herausgeberschaft der Reihe „Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte“. Daneben förderte Dr. Steinberg eine ganze Reihe von Forschungen zur Gemeindegeschichte und zur Geschichte der Landeskirche, unter anderem auch durch mehrere Dissertationen, die er anregte, begleitete und in der sog. Roten Reihe der Beiträge veröffentlichte. Eine ganze Reihe damals junger Kirchengeschichtler hat ihm für diese Förderung besonders und dauernd zu danken.

Auch wenn Dr. Steinberg seine Archivtätigkeit als seine Hauptaufgabe ansah, hat er doch immer wieder auch Aufsätze zum Archivwesen und zur westfälischen Kirchengeschichte veröffentlicht. Er war Mitautor des ersten Handbuches des kirchlichen Archivwesens der EKD und (zusammen mit Ernst Brinkmann) Herausgeber der Veröffentlichungen der Verhandlungen der westfälischen Provinzial- und Landessynoden von 1933, 1934, 1946, 1948, 1949 und 1950. Noch im Ruhestand gab er die Erinnerungen des letzten westfälischen Konsistorialpräsidenten und ersten juristischen Vizepräsidenten der neuen Landeskirche nach 1945, Dr. Gerhard Thümmel, heraus und versah sie mit einem reichen und überaus instruktiven Kommentar.

Nicht zuletzt muß der von Dr. Steinberg 1966 geschaffene Registraturplan für die Kirchengemeinden, Gemeinde- und Gesamtverbände und Superintendenturen der Evangelischen Kirche von Westfalen genannt werden, der noch heute in Geltung ist. Die zur Zeit und schon seit Jahren

laufenden Bemühungen, einen neuen Aktenplan aufzustellen, zeigen u.a., welch wertvolle Arbeit Dr. Steinberg mit dieser Grundlage für das Registraturwesen unserer Landeskirche geschaffen hat.

Dr. Steinberg war sicher ein Mann mit Ecken und Kanten. Er hatte seine festen Überzeugungen, die er auch im Disput beredt verteidigen konnte. Es dauerte lange, bis man mit ihm näher bekannt wurde, und mancher Kollege und Archivbenutzer mag ihn für unzugänglich gehalten haben. Wenn er aber durch Leistung überzeugt wurde, war er ein ausdauernder, loyaler und ungeheuer hilfsbereiter Partner und Kollege. Ich selbst habe ihn als Student und Doktorand so kennengelernt. Auf seine fordernde und fördernde Art hat er mich zu den Themen meiner Staatsexamensarbeit und Dissertation geleitet und sie mit seinen Kenntnissen, Ratschlägen, aber auch mit der Erschließung finanzieller Ressourcen begleitet. So darf er auch als Vater des Präses-D.-Karl-Koch-Stipendiums gelten, das er Anfang der 1970er Jahre im Landeskirchenamt durchsetzte und das bis heute ein wichtiges Instrument der Wissenschaftspflege der Landeskirche geblieben ist.

Bei seiner Beerdigung am 25. August 1997 würdigte der theologische Vizepräsident der westfälischen Landeskirche, Dr. Hoffmann, die Lebensleistung Dr. Steinbergs und dankte ihm für seinen großen Einsatz im Dienst der Landeskirche. Altpräses D. Dr. Hans Thimme, in dessen Amtszeit ein großer Teil der Tätigkeit Steinbergs fiel, sprach ebenfalls noch einmal mit warmen Worten zur Person und Arbeit Steinbergs. Dr. Hans Steinberg hatte sich mit der Amtskirche, ihren Pfarrern und leitenden Beamten nicht immer leicht getan; Archiv und Kirchengeschichte, so hat er immer wieder beklagt, seien gerade bei Theologen nicht gerade ein ausgeprägter Bestandteil ihres Berufsverständnisses. Aber er hat selbst durch seine stille, stetige und aufbauende Tätigkeit mit dazu beigetragen, daß Archiv und Kirchengeschichte heute nicht mehr so leicht zur Disposition gestellt werden können.

Als sein Nachfolger, der auf seiner Leistung aufbauen und weiterarbeiten konnte, weiß ich ihm großen Dank; noch größer aber ist der Dank an den Menschen Hans Steinberg, der in einer entscheidenden Phase meines Lebens mit die Weichen in eine wissenschaftliche Laufbahn gestellt hat, ohne daß damals wir beide wußten, daß ich ihn einmal auf seinem Posten ablösen würde. Seine Leistung bleibt eine Verpflichtung für die westfälische Landeskirche, aber besonders für das Landeskirchliche Archiv und seine Mitarbeiter.

Bernd Hey

Hinweise auf Veranstaltungen

Fernstudium zum Diplomarchivar (FH) an der Fachhochschule Potsdam

Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren

Allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife. Ersatzweise Eignungsprüfung. Zielgruppe sind die Archivassistenten, Verwaltungskräfte ohne Archivausbildung, Seiteneinsteiger. Beginnend mit dem WS 1997/98 ist zunächst geplant, ca. 25 Teilnehmer aufzunehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 30.09.1997 an:

Prof. Dr. Hartwig Walberg
Fachhochschule Potsdam / FB 5 (ABD)
Postfach 600608
14406 Potsdam

Studiendauer

8 Semester bei Wahrnehmung aller Module. Reduzierung der Studiendauer durch Anerkennung von Modulen möglich.

Studienumfang

Insgesamt 12 Module mit Präsenzveranstaltungen und Selbststudienzeiten (drei Präsenzwochen pro Jahr). Die Praktika umfassen ca. 12 Monate. Sie können durch einschlägige Berufszeiten nachgewiesen werden.

Kosten

8.000,- DM bis 10.000,- DM Studien- und Prüfungsgebühren pro Teilnehmer.

Beginn

(WS 1997/98)

Helmut Baier, (bw)

**Fortbildungsveranstaltung Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
Verband kirchlicher Archive**

5./6. März 1998 in Hannover

Zielgruppe:

Leiter und Leiterinnen der Landeskirchlichen Archive und der Archive der Diakonie bzw. die Mitarbeiter/innen, zu deren Tätigkeitsbereich die Öffentlichkeitsarbeit gehört

Anmeldung über Landeskirchliches Archiv Kassel, Telefon (0561) 788 76-12

Programm:

5. März 1998

- 14.00-15.00 Erfahrungsaustausch
- 15.00-16.30 Öffentlichkeitsarbeit idealtypisch
- 17.00-18.00 Faltblatt I - Analyse
- 19.00-20.00 "Hausaufgabe" Faltblatt

6. März 1998

- 09.00-10.00 Faltblatt II - Ergebnisse
- 10.00-11.00 Pressemitteilung I - Theorie
- 11.15-12.00 "Hausaufgabe" Pressemitteilung
- 13.00-14.00 Pressemitteilung II - Ergebnisse
- 14.00-15.00 Schlußplenum

Die Tagung wird von Ottmar Schulz, Beauftragter für publizistische Aus- und Fortbildung der Ev. Landeskirche Hannovers, und Armin Pollehn, Öffentlichkeitsreferent der gleichen Kirche und stellvertretender Pressesprecher, betreut.

Zur Vorbereitung der Tagung wird gebeten, die aktuellen Falt- und Informationsblätter der Archive an das Landeskirchliche Archiv Kassel, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, das die Tagung organisiert, zu senden.

(bw)

Hinweise auf Veröffentlichungen

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Forschungsbibliographie. Bearbeitet von Thomas Jan Kück. Hannover: Landeskirchliches Archiv 1997. (Veröffentlichungen aus dem Landeskirchlichen Archiv, 3). 186 S., 13,- DM

1995 verabschiedete die hannoversche Landessynode eine in der Öffentlichkeit länger diskutierte Erklärung zum Verhältnis „Kirche und Judentum“. In ihrem Beschluß bat die Synode, die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen auch, *„ihre Geschichte in der NS-Zeit zu erforschen und zu dokumentieren und sich an der Spurensuche nach früherem jüdischen Leben zu beteiligen und dahingehende Bemühungen zu unterstützen.“*

Diese Bitte ist natürlich eine besondere Herausforderung für die zentralen Einrichtungen der Landeskirche, die historisches Material bereitstellen können. So regten nun das Landeskirchliche Archiv und die Bibliothek des Landeskirchenamts an, eine Bibliographie zu diesem Thema zu erarbeiten. Sie sollte die bisherige Forschung zum komplizierten Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus dokumentieren und für künftige Forschungen den Zugang zum vorhandenen Material erleichtern.

Diese Bibliographie liegt nun vor, erarbeitet von Dr. Thomas J. Kück, der für ein Jahr ein Sondervikariat im Landeskirchlichen Archiv absolvierte. Sie dokumentiert mehr als 800 Veröffentlichungen zu diesem Thema und bietet zugleich einen Standortnachweis mit Signatur, so daß Interessierte relativ mühelos die Bücher und Zeitschriften bestellen können.

Grundlage der Bibliographie sind die Bestände der Bibliothek des Landeskirchenamts Hannover, des Landeskirchlichen Archivs Hannover sowie der Niedersächsischen Landesbibliothek. Da sich die Bibliographie am damaligen Gebietsstand orientiert, reicht sie mit ihren Angaben über das heutige Gebiet der hannoverschen Landeskirche hinaus, bezieht also etwa das Salzgittergebiet (heute: Braunschweigische Landeskirche) oder Harburg mit ein.

Der erste Teil präsentiert „*Quellen*“, d. h. alle selbständigen Veröffentlichungen, die zwischen 1933 und 1945 erschienen sind und sich in irgendeiner Hinsicht mit dem Verhältnis der hannoverschen Landeskirche, ihrer Einrichtungen und Kirchengemeinden zum NS-Staat und der NSDAP beschäftigen. Ferner sind hier jeweils mit einem Standortnachweis die Titel der kirchlichen Zeitschriften und der Gemeindebriefe notiert, die in der NS-Zeit im Bereich der hannoverschen Landeskirche publiziert wurden.- Unter der Überschrift „*Forschungen*“ weist der zweite Teil Veröffentlichungen nach, die nach 1945 erschienen sind. Dieser Teil ist mit den Abschnitten Vorgeschichte - nationalsozialistische Zeit - Nachgeschichte chronologisch gegliedert. Die Fülle der vorhandenen Literatur führte dazu, daß der Abschnitt über die nationalsozialistische Zeit weiter aufgegliedert wurde; zunächst territorial (Landeskirche im Ganzen - Regionen - Orte - Kirchengemeinden), dann nach Personen. Querverweise sowie die Register (Personen, Orte, Titel der zeitgenössischen Zeitschriften) sollen die Benutzung erleichtern.

Die Bibliographie macht zunächst die Schwerpunkte der bisherigen Forschung deutlich. Breit ist vor allem die Person und Tätigkeit des damaligen Landesbischofs August Marahrens dokumentiert. Bemerkenswert ist auch, wieviele Ortschroniken sich mit dem Verhältnis von Kirche und

NSDAP bzw. kommunaler Verwaltung beschäftigen. Durch die Erschließung der Sammlung von Gemeindebriefen aus der NS-Zeit wird darüber hinaus für künftige Forschung Material zur Mentalitätsgeschichte der Pfarrer und kirchlich Engagierten sowie zum prekären Verhältnis von Kirche und nationalsozialistisch dominierter Öffentlichkeit erschlossen, das bisher noch kaum benutzt wurde.

Das Buch ist über das Landeskirchliche Archiv, Am Steinbruch 14, 30449 Hannover, oder die Bibliothek des Landeskirchenamts, Rote Reihe 6, 30169 Hannover, zu beziehen.

Hans Otte

Landeskirchliches Archiv Kassel. 20-seitige Farbbroschüre über Aufgaben, Archivpflege, Bestände, Kirchenbuchverfilmung und das neue Gebäude, hg. v. Landeskirchlichen Archiv 1997. Die Broschüre ist über das Landeskirchliche Archiv, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel, zu beziehen.

Handbuch des kirchlichen Archivwesens I, Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche, 4. Auflage unter Mitarbeit von Beate Magen herausgegeben von Hans Otte (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3), Neustadt an der Aisch 1997.

Kommentiertes Verzeichnis über Kirchenbücher und Amtshandlungseintragungen in der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Bearb. von Gerhard Paasch.- Hamburg: Selbstverlag des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 1996./ 128 S.

Jeder, der personenstandsbezogene Daten sucht, ist für die Zeit vor 1875 auf Kirchenbücher angewiesen, und auch für die Zeit danach müssen die Kirchenbücher oft genug als Ersatz für die standesamtlichen Register dienen, wenn nicht überhaupt nur nach kirchlichen Amtshandlungen gefahndet wird. Dabei ergeben sich fast immer zwei Probleme: Geklärt werden muß, welche Kirchengemeinde bzw. Pfarrei zuständig war und wo sich das entsprechende Kirchenbuch heute befindet. Während für die ältere Zeit meist schon Verzeichnisse erarbeitet wurden, die einen Überblick über Lagerort und Inhalt der Kirchenbücher geben, fehlen solche fast immer für die neuere und neueste Zeit, obwohl mit der Bevölkerungsexplosion seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Parochialverhältnisse besonders unübersichtlich werden. Es ist deshalb verdienstvoll, daß Gerhard Paasch als Archivar des Kirchenkreises Alt-Hamburg ein neues hamburgisches Kirchenbuchverzeichnis in Angriff genommen hat. Er orientiert sich in dem vorliegenden

Heft am Gebietsstand der (ehemaligen) ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate, die 1977 in der Nordelbischen Kirche aufging. Dabei werden auch die Gebietsteile erfasst, die wie der Kirchenkreis Cuxhaven 1977 von der hamburgischen Kirche zur hannoverschen Landeskirche wechselten.

Gegliedert nach Amtshandlungstypen nennt das Verzeichnis für alle Kirchenbücher - und dazu zählen auch Zweitschriften und Fotokopien - den Lagerort: für die älteren Bücher ist es meist das Staatsarchiv Hamburg, für die neueren Bücher entweder das Kirchenkreisarchiv in der Neuen Burg oder die jeweilige Kirchengemeinde. Erfreulich ist, daß auch für Krankenhäuser, diakonische Einrichtungen, Gefängnisse, Waisenhäuser usw. nachgewiesen wird, welches Pfarramt zuständig war und welche Kirchenbücher dementsprechend vorhanden sind. Geradezu vorbildlich ist, daß den jeweiligen Nachweisen „Bemerkungen“ hinzugefügt wurden, die Auskunft geben, wo alphabetische Namensregister (z. T. als Fotokopie) vorhanden sind, wann die Gemeinde gegründet wurde und seit wann Kirchenbücher geführt wurden. Ebenso werden die Tochtergemeinden genannt, so daß man sich schnell orientieren kann, ob eine Amtshandlung in den Kirchenbüchern einer anderen Kirchengemeinde zu erwarten ist. Dabei werden auch die schwierigeren kirchlichen Verhältnisse Hamburgs durchsichtig, etwa bei St. Anschar, das zeitweilig eine Freikirche war. Insgesamt werden auf diese Weise die für Außenstehende oft undurchsichtigen Regelungen über die Zuständigkeit bei der Kirchenbuchführung transparent. Last but not least ermöglichen die „Bemerkungen“ einen ersten Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Kirchengemeinden. Vielleicht wäre es hier möglich gewesen, auch noch die selbständigen Veröffentlichungen (Chroniken, Festschriften) anzuführen, die für die einzelnen Gemeinden im Lauf der Jahre erschienen sind. Dieser für ein Kirchenbuchverzeichnis fast unbescheidene Wunsch zeigt, daß das „kommentierte“ Verzeichnis eben mehr bietet als eine Bestandsliste; schön wäre es, wenn für mehr Großstädte solche Veröffentlichungen vorlägen.

Hans Otte

Termine

4./5. März 1998

Tagung der erweiterten Verbandsleitung, Hannover

5./6. März 1998

Öffentlichkeitsarbeit im Archiv, Fortbildungsveranstaltung des Verbandes kirchlicher Archive, Hannover

16-18. März 1998

Arbeitstagung Diakonie im geteilten Deutschland, Berlin

16.-18. März 1998

“Archive im Internet” Praktische Einführung in die Erstellung eines Internet-Angebotes für Archive, Archivschule Marburg

20.-22. April 1998

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche, Generalthema “Restaurierung”, Bielefeld-Bethel

23./24. April 1998

Konversion von Archivgut. Verfilmung und Digitalisierung im Dienst von Erhaltung und Zugänglichkeit, Archivschule Marburg

27./28. Mai 1998

8. Tagung norddeutscher Kirchenarchive, Ahlhorn

23./24. Juni 1998

7. Tagung süddeutscher Kirchenarchive, Biberach an der Riß

28. September - 2. Oktober 1998

Deutscher Archivtag, Münster

18.-20. November 1998

Archive machen auf sich aufmerksam, Archivschule Marburg

Impressum

- **Verantwortliche Redaktion des Rundbriefes**

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld (Hey)
Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel (bw)

Textfassung: die Autorinnen und Autoren, die uns überwiegend Disketten zur Verfügung stellten
- dafür herzlichen Dank an dieser Stelle, sowie Karin Klocker, Kassel

Layout: (bw)

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe**

Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv Nürnberg
Dr. Volker Knöppel, Landeskirchenamt Kassel
Dr. Wolfgang Krogel, Archivreferat Konsistorium Berlin-Brandenburg
Wilfried Müller, Landeskirchliches Archiv Hannover
Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover
Ingrun Osterfinke, Landeskirchliches Archiv Bielefeld
Gerhard Paasch, Archiv Kirchenkreis Alt-Hamburg
Dr. Carlies Maria Raddatz, Landeskirchenarchiv Dresden
Dr. Dirk Riesener, Universität Hannover
Dr. Hartmut Sander, Ev. Zentralarchiv Berlin
Reinhard van Spankeren, Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen
Jürgen Stenzel, Archivreferat Konsistorium Berlin-Brandenburg

- **Adressen für Einsendungen**

Landeskirchliches Archiv Bielefeld
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

Landeskirchliches Archiv Kassel
Lessingstraße 15 A
34119 Kassel



Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief

31. März 1998